

# 10+ Erziehung und Wissenschaft

[www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

1. Oktober 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

# EW

## Hochschule/ Forschung/ Lehrerbildung

- Wissenschaftsminister im Interview
- Hochschulfinanzierung
- „Wittenberger Erklärung“
- Gleichstellung, Inklusion, Integration
- Lehrerbildung in Halle und Magdeburg
- Zivilklausel
- Starke Personalräte

## Mehr Geld für Bildung

## Hochschulfinanzierung: „Let's talk about money“

„Über Geld spricht man nicht!“ – angeblich gilt dieser Spruch in Deutschland mehr als nirgendwo sonst in der Welt. Vielleicht lassen sich deshalb auch Aufträge für Beraterverträge und Gutachten an den Parlamentariern vorbei lancieren. Es ist ja angeblich nicht chic über Geld zu reden.

Wie wenig Substanz dieser Ausspruch hat, sieht man daran, dass es in den letzten Jahren – ob bei Schule oder Hochschule – fortlaufend um Geld ging. Allerdings war da das Ziel, immer Kürzungen in Haushalten, bei der Personal- und Sachmittelausstattung, zu erreichen. Wie zum Hohn wurde behauptet, dass man dadurch sparen würde. Zur Ehre von Oppositionspolitikern der vergangenen Wahlperiode sei auch gesagt, dass sie schon damals den Finger in die Wunde der freien Vergabepräxis gelegt hatten – nur die Regierung Haseloff/Bullerjahn wollte nicht über dieses Geld reden.

Sie redeten mit den Rektoren über Kürzungspakete, statt die für Beraterverträge ausgereichten Mittel in die Bildungsfinanzierung zu geben. Sie nötigten bei „Ungleichheit der Waffen“ („Wenn ihr nicht einwilligt, kommt es noch schlimmer!“) einen (Bernburger) Frieden auf, der auch jetzt noch im Koalitionsvertrag als umzusetzen steht. Sie fuhren über Jahre die Grundfinanzierung der Hochschulen und damit unbefristete Arbeitsverhältnisse nach unten, um dann den Offenbarungseid leisten zu müssen, dass die Lehrerausbildung nicht mehr den elementaren Bedarf an Nachwuchs decken kann.

Sie griffen in dieser Situation nach jedem Projekt oder Sonderprogramm, um Löcher zu stopfen, gerieten dabei aber immer mehr in eine Situation, die zu prekären Bedingungen insbesondere für die „junge Wissenschaft“ führen, und bei jenen, die die Löcher in Lehre und Forschung stopfen müssen, zu unbilliger Überlast führen. In soziologischen Studien wird konstatiert, und auch



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

mancher GEW-Funktionär wird das aus der Praxis bestätigen, wenn es um das eigene Gehalt geht, herrscht eine Mischung aus Neid, Schuld und Scham vor. Angesichts dessen, dass dies völlig unbegründet und mit Blick auf die große Industrie auch völlig unangemessen ist, bleibt festzuhalten, dass gute Wissenschaft gute Bezahlung braucht. Deshalb müssen wir als Gewerkschaft eben auch immer wieder über Geld reden.

Weil aber die Hochschulen nicht weiterhin nur mit Projekten oder Programmen auf Zeit, Mitteln aus Hochschulpakten zur Lehrerbildung oder wissenschaftlichem Nachwuchs und wozu auch immer leben können, muss über Geld – viel Geld – geredet werden. Wir müssen darüber reden, wie viel Geld wir wirklich brauchen. Das muss der Inhalt von Hochschulpolitik sein. Also: „Let's talk about money!“

## Inhalt

Hochschulfinanzierung: „Let's talk about money“ .....	2
Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt: Hochschulen am Start ins Wintersemester 2016/17 .....	3
Hochschule und Forschung in der neuen Landesregierung: Verlässlichkeit für Hochschulen herstellen .....	4
Finanzkonzept für die Hochschulen: Wohin mit den Millionen? .....	6
EuW-Gespräch mit Dr. Andreas Keller: GEW tagt am Ausgangspunkt der Reformation .....	8
„Wittenberger Erklärung“ der GEW: „Geld her – oder wir schließen ...“ .....	9
Steuerkonzept der GEW: Gegen die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems .....	10
Gleichstellung, Inklusion und Integration: Kürzungspolitik schadet Chancengerechtigkeit .....	11
Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt: Zum nachhaltigen Umgang mit zwei Herausforderungen .....	12
Lehrerbildung an der OvGU: Magdeburger Potenzial ausschöpfen .....	13
Jährliches Treffen Hochschulinteressierter: Kooperationen für junge Wissenschaft .....	13
Gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft: Eine Uni für den Frieden .....	14
Starke Personalräte für stürmische Zeiten: Interessenvertretung des Hochschulpersonals sichern .....	15
Ratgeber Arbeitsplatz Hochschule und Forschung: Wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen .....	15

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
**Landesverband**  
Sachsen-Anhalt



## Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net  
Vorsitzende: Eva Gerth  
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net

## Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt: Hochschulen am Start ins Wintersemester 2016/17



*Suchender, betrittst du Sachsen-Anhalt, wirst du um Konzentration gebeten: „Dieses Land ist nicht verschnarcht.“ Prompt packt dich die Neugier: Was sagt das jetzt? Ist dieses Land hellwach? Denkt es schlaflos über seinen Kurs nach – wie ein Vogel im Flug? Endet also deine Suche in Sachsen-Anhalt, gleich, ob du ein Studium beginnen möchtest oder ob du nach einem Forschungsthema fahndest?*  
*Auf einem der Begrüßungsschilder am Straßenrand entdeckt der Suchende einen Satz aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung für Sachsen-Anhalt, zuversichtlich hingepappt von einem Optimisten: „Kultur entscheidet mit über die Lebensqualität im Land und das Bild des Landes nach außen.“ Wie schön, denkt der Suchende, wenn hierbei CULTURA zu verstehen ist als Gesamtheit geistiger, wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen. Wie schön, wenn Lebensqualität die Bedingungen umfasst, unter denen sich diese Leistungen herausbilden können, unter denen sie erarbeitet werden.*

Gleich entsteht aus lockerem Spiel mancher Gedanken ein Wimmelbild hiesiger Hochschulen als Lebensort:

Sokrates hat eine Professur für Lehre und Studium in Sachsen-Anhalt angenommen und praktiziert seine Mäeutik mit kleinen Gruppen von Studierenden. In denen wird es immer mal wieder ziemlich laut, schließlich sind Wahrheiten mit Bestandgarantie selten und nicht leicht zu finden.

Wie jeden Tag denken Forscherinnen über Trinkwasser nach – seit Jahren schon. Ihre Labore sind voller neugieriger junger Leute aus allen Teilen der Welt, die sich hoch konzentriert und ungestört mit Wasser und Leben befassen.

Philosophen sind dabei, die gerne benutzte und zugleich merkwürdige Beschreibung der Gegenwart als „Wissensgesellschaft“ zu zerlegen und zu analysieren; sie studieren die Gesellschaft von morgen – eine zwischen Optimismus und Risiko, zwischen Regel und Gewissen. Und im Hörsaal nebenan lärmst die Kinderuniversität, bearbeitet das Problem: Wäre die Welt eine bessere, würden alle Menschen dieselbe Sprache sprechen?

Am Nachmittag dann versammeln sich alle um den Sandkasten des Campus', in dem die lieben Kleinen buddeln, ehe sich abends die Hochschulmitglieder über Weingläser hinweg ihre Thesen um die Ohren hauen.

Was das alles kostet!?

Wem soll das denn nutzen?!

Und anzufügen wäre noch: Wie können und wie müssen Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit korrigiert und in ihren Auswirkungen auf das Morgen minimiert werden?

Daraus ergeben sich weitere Fragen:

Was soll Wissenschaftspolitik leisten?

Welche Grenzen sind ihr gesetzt – Nur die des Geldes? – und wie können die überwunden werden?

Wie ist die Lobby für Bildung zu stärken?

Mit dem Koalitionsvertrag wurde vor einigen Monaten von der Landespolitik eine Diskussion derartiger Fragen eröffnet. Als politische Grundannahme könnte gedient haben: Wir, die vertragsschließenden Parteien, wissen, was in absehbarer Zeit gebraucht und gewünscht wird. Wir erkennen die Bedingungen und Möglichkeiten dafür, die geplanten Vorhaben zu erledigen. Wir wissen auch um die Unsicherheit aller Vorhersagen, die das überraschende, das laute und wilde Leben betreffen. Doch insgesamt ist zu verkünden: Wir machen das jetzt so (auf die Benutzung des mittlerweile abgegriffenen Wortes „alternativlos“ wird hier verzichtet).

Bekanntlich hat vor Jahr und Tag solche höhere Einsicht bei der Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt jeglichen Einwand ignoriert und ist folgenreich gescheitert. Und

der Souverän registrierte entsetzt: „Sparen“ bei der Bildung? Die schwarz-rot-grüne Landesregierung hat in ihren Planungen für die Hochschulen Themen angesprochen wie Finanzierung, Gestaltung von Berufsbiographien, Studiengebühren, Hochschulzugang und Vorbereitung auf ein Studium – das bedarf der Durchsicht, erst recht der Überprüfung durch den Souverän.

Beim Blick auf die Hochschulfinanzen wurde Staatssekretär Professor A. Willingmann (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) zitiert mit der Bemerkung „Wir haben die schwierigere Zeit hinter uns.“ Diese Ansicht bezieht sich wahrscheinlich darauf, dass in die Grundfinanzierung der sieben Hochschulen des Landes jährlich 15 Millionen Euro (die „BAföG-Millionen“) zusätzlich fließen. Die Verteilung dieser Mittel orientiert sich natürlich an der Größe der Hochschulen, enthält zugleich eine „Wettbewerbskomponente“: Je größer die Anzahl derjenigen Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, desto mehr Geld fließt in die Hochschule. Und man ist geneigt, nach den Argumenten dafür zu fragen. Stark vereinfacht kann ein Studium doch als Optimierungsproblem mit zwei Zielfunktionen verstanden werden, erstens „Qualität“ und zweitens „Zeit“.

Den Einsatz der Mittel regeln die Hochschulen selbst, doch für die GEW befindet sich ein Ziel vor allen anderen: die Arbeitsbedingungen der Jugend in der Wissenschaft, oder anders: attraktive statt unwürdiger Verträge. „Man soll kein Lehen auf bestimmte Zeit verleihen“, postulierte Eike von Repgow (aus Reppichau bei Aken) im Lehensrecht des SachsenSpiegels. Darf statt „Lehen“, „Stelle“ gesagt werden?

Zu bedenken ist noch: Auch in die Hochschulfinanzen wird aus der Vergangenheit regiert, jährlich sollen (bis ins Jahr 2020) fünf Millionen Euro „gespart“ werden.

Insgesamt ist die Frage „Werden die Hochschulen ‚auskömmlich‘ finanziert?“ zu verneinen. Vielmehr sind die Beziehungen zwischen Notwendigem und Möglichen für Hochschule an den sich abzeichnenden Entwicklungen zu orientieren; zu denen gehören

die zunehmend bunter und vielfältiger werdende Studierendenschaft mit wachsenden Ansprüchen an individuelle Wege durchs Studium,  
 die Arbeitsbedingungen beim Start in wissenschaftliche Arbeit, das Forschen an Grenzen der Disziplinen (und die Grenzüberschreitung),  
 das Analysieren von Ressourcen- und Umweltproblemen sowie das Studium der Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen.

*Und können sich in Sachsen-Anhalt dann Hochschule und Forschung austoben, werden Suchende dieses Land mühelos finden.*

Prof. Dr. Jürgen Köhler,



**Prof. Dr. Jürgen Köhler** ist Leiter des Vorstandsbereiches Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt.

## Hochschule und Forschung in der neuen Landesregierung: Verlässlichkeit für Hochschulen herstellen

Die Redaktion der EuW Sachsen-Anhalt führte im August mit dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalts, Jörg Felgner, ein Gespräch; Prof. Dr. Hans-Dieter Klein und Alexander Pistorius benannten Fakten und stellten Fragen.

senschaft auch wirtschaftlich Verwertbares. Es gibt allerdings auch Wissenschaften oder Wissenschaftszweige, wo das kaum möglich ist. Ich spreche hier von den sogenannten „kleinen Fächern“. Außerdem ist selbst für andere Fächer häufig ein längerer Prozess von Grundlagenforschung nötig, der sich nicht „rechnet“. Welche

### Positionen haben Sie dazu?

Beides ist wichtig, wir brauchen Grundlagenforschung, weil diese wiederum Voraussetzung für Entwicklung weiterer Forschung darstellt. Ein Grund der Zusammenlegung in einem Ministerium war ja u.a. die Erkenntnis, dass unsere Wirtschaft relativ kleinteilig organisiert ist, d.h. es keine großen Unternehmen gibt, die wiederum große Forschungs- und Entwicklungsabteilungen betreiben. Trotzdem ist Innovation nur mit Forschung und Entwicklung möglich. Hier liegt die Kreuzung zur Wissenschaft, weil auch die jungen Menschen an den Hochschulen die Fähigkeiten erworben haben, Innovationen umzusetzen.

Was die „kleinen Fächer“ betrifft, würde ich mich gern auf das zurückziehen, was der Wissenschaftsrat uns mitgegeben hat: Stimmt euch in Mitteldeutschland ab, zwischen Leipzig, zwischen Jena und zwischen Halle. Prägt Fächer aus, die dann an einem Standort ein Alleinstellungsmerkmal haben und Studierende aus allen Himmelsrichtungen anziehen. Macht nicht dreimal dasselbe. Ich weiß, dass diese Fächer für ein Land wichtig sind, das damit werben will, dass hier exzellente wissenschaftliche Ausbildung stattfindet.

### Dann darf man aber die Geografielehrer nicht

nach Leipzig schicken wollen ...

Die Crux liegt im Detail und seit wir das Ministerium führen, ist Herr Prof. Willingmann als Staatssekretär in engem Kontakt mit dem sächsischen Ministerium von Frau Stange.

Sie haben eingangs gesagt, dass Sie aus Ihrer Sicht die Kürzungen des „Bernburger Friedens“ als richtig erachten. Wir wissen aber auch über die Situation der Studierenden und wie viel Studienplätze wir haben. Das sind ca. 30.000. Wir wissen auch, wie viel auf diesen Plätzen studieren. Und das werden absehbar nicht weniger.

Die GEW hat in den Auseinandersetzungen der vergangenen Legislaturperiode neben anderen Akteuren immer betont, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen Voraussetzung einer kontinuierlichen Wissenschaftsentwicklung ist und sie an die realen Bedingungen anzupassen und die Finanzierung nicht dem Wettbewerb um Drittmittel zu überlassen. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die jetzigen Entwicklungen, zumal die BAföG-Millionen mindestens zur Hälfte in die Grundfinanzierung der Hochschulen gehen sollen, wie Staatssekretär Willingmann immer betont? Wäre es nicht sinnvoll, sie auf Dauer zu stellen?

Mir ist die GEW-Position, die dauerhafte finanzielle Absicherung betreffend, bekannt. Der Koalitionsvertrag beschreibt ganz klar: Wir erhöhen die Grundfinanzierung um 15 Millionen Euro. Das sind die BAföG-Millionen bzw. ein Teil davon. Die Grundfinanzierung wird dauerhaft erhöht. Herr Willingmann hat mit den Rektoren verhandelt und auch die Verteilung dieser Mittel besprochen. Alle Rektoren werden den besprochenen Verteilungsmodus unterschreiben. Man hat sich dabei an den Studierenden in der Regelstudienzeit orientiert. Die Rektoren haben sich über die Festlegungen des Koalitionsvertrages gefreut. Es gibt im Koalitionsvertrag nur ganz wenige Maßnahmen, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Und dazu gehört die Erhöhung der Grundfinanzierung. Das ist mir besonders wichtig gewesen.

**Das hörte sich zwischenzeitlich aus dem Munde von Finanzminister Schröder aber anders an.**

Ja, der sieht Kriterien des Stabilitätspaktes gefährdet. Jetzt zeichnet sich aber ab, dass die Sachen, die vor die Klammer gezogen, sprich ohne Vorbehalt gestellt wurden, realistisch sind. Wir geben außerdem vor, was mit diesen Mitteln passieren soll. Die Hälfte soll dafür verwendet werden, dass das, was im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „prekäre Arbeit“ beschrieben ist, eingedämmt wird. Dabei sind die Hochschulen frei in der Entscheidung, ob →



Foto: Romin Baake (5)



**Herr Minister Felgner, wir bedanken uns für diese Gesprächsmöglichkeit, die ja kurz nach der berühmten 100-Tage-Periode liegt. Als bekannt wurde, dass Sie das Amt bekleiden würden, haben viele an Ihre Vergangenheit als Staatssekretär im Finanzministerium gedacht. Nun wird landläufig kolportiert, dass Leute, die aus dem Finanzministerium kommen, anders denken als Leute, die aus dem fachlichen Bereich, hier Wirtschaft oder Wissenschaft, kommen. Stimmt das?**

Ich glaube schon, dass ich mir in den zehn Jahren, die ich im Finanzministerium gearbeitet habe, eine bestimmte Sichtweise, einen bestimmten Zugang über Zahlen erarbeitet habe. Als Finanzpolitiker denkt man sehr querschnittsmäßig, weil man sich mit vielen Themen beschäftigen muss. In meiner neuen Position sehe ich noch deutlicher, dass es hinter den Zahlen ganz viele Prozesse gibt, die man mit berücksichtigen muss. Wenn man sich z.B. die Hochschulstrukturen anschaut, halte ich das, was sich im letzten Jahr vollzogen hat, zwar für eine teilweise schmerzhafte Entwicklung, aber sie war trotzdem richtig, weil Strukturen angepasst und hinterfragt werden müssen. Dieser Prozess hat in fast allen Bereichen des Landes stattgefunden. Jetzt geht es aber darum, das habe ich bei allen Arbeitsbesuchen der letzten Wochen überall gesagt, verlässliche Arbeitsbedingungen vor Ort zu schaffen. Es soll Ruhe für die wissenschaftliche Arbeit einziehen, mit deren Ergebnissen wir uns national und international sehen lassen können.

**Eine Nachfrage: Sie haben das Ministerium umbenannt. Heißt es, wenn die Wissenschaft wieder an zweiter Stelle genannt wird, dass sie auf Platz zwei sein wird?**

Wir haben einen Namen hinzubekommen. Das ist die Digitalisierung. Vorher gab es die Festlegung, nur zwei Bereiche im Namen zu führen. Nun ist das aufgehoben und wir haben diesen dritten Bereich hinzugefügt, um zu zeigen, dass wir diesen Megatrend ernst nehmen. Dass die Wirtschaft wieder an die erste Stelle gerutscht ist, hängt ganz einfach mit der besseren Aussprache des Namens zusammen. Es bleibt aber bei meinem Bekenntnis, dass es die zweite Chance ist, zu beweisen, dass es gut ist, diese beiden Bereiche nun mit dem dritten zusammenzubringen. Ich freue mich, dass ich in Thüringen einen gleichen Zuschnitt gefunden habe. Die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle.

**Das heißt, es wäre eine Fehlinterpretation, das Ministerium „Wirtschaftliche Verwertung der Wissenschaft“ zu nennen? In diesem Zusammenhang jedoch eine weitere Frage: Natürlich schafft Wis-**

→ Verträge entfristet, neue Arbeitsverhältnisse begründet oder Teilzeitverhältnisse aufgestockt werden. Uns liegt daran, dass etwas im Personalbereich geschehen muss. Wir erkennen damit an, dass Fehlentwicklungen eingedämmt oder korrigiert werden müssen.

**Sie haben gerade erwähnt, dass es dabei auch um den Nachwuchs geht. Nun wurde der Bund ja auch mit seinem Tenure-Track-Programm aktiv. Wenn man die 1.000 Stellen mal auf Sachsen-Anhalt runterrechnet, wären das nach unseren Berechnungen landesweit 20 bis 30 Stellen. Wird das Ihrer Ansicht nach spürbare Auswirkungen auf die Situation der Studierenden und der Mitarbeiter haben?**

Ich teile erst mal Ihre Analyse. Wir sind zu den gleichen Ergebnissen gekommen. Ich will betonen, dass das zusätzliche Stellen sind, worauf der Bund auch Wert legt. Nach Jahren der Stelleneinsparung kommen Stellen hinzu, was spürbar sein wird. Ich finde, dass das ein gutes Programm ist, das auch für Sachsen-Anhalt positiv wahrnehmbar sein wird.

**Ich hätte dazu noch eine Nachfrage. In der vergangenen Legislaturperiode gab es im Land Bestrebungen, die Tenure-Track-Professur ins Hochschulgesetz zu schreiben. Wir haben damals angemahnt, sie nicht als einzigen Weg zur Professur zu betrachten, und gefordert, auch andere Personalkategorien zu erhalten, die neben der Professur auch den Weg zum Hochschullehrerstatus offen lassen.**

Das sehe ich auch so. Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm habe ich mich erstmals intensiver mit dem Thema befasst. Die Tenure-Track-Entwicklung stärkt ja die Nachwuchsentwicklung aus der eigenen Hochschule heraus. Sie ist aber wieder nur befristet. Es muss aber auch dauerhafte Beschäftigung geben. Das ist übrigens der Kern des Streits zwischen den Wissenschafts- und den Finanzministern. Letztere wehren sich gegen Verstetigungen, weil dann immer Forderungen nach mehr „obendrauf“ erwachsen. Für die Attraktivität und Qualität des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt sehe ich es aber als wichtig an, Dauerstellen bieten zu können, unabhängig davon, mit welchen Personen sie besetzt werden.

Außerdem – das sehen wir ja besonders deutlich auch im Schulbereich – wir stehen in einem sehr starken Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir haben ein paar Leuchttürme, es gibt einige erfolgversprechende Signale. Besonders Halle hat einen Namen, wo keiner mehr fragt „an der Saale oder in Westfalen?“ Da können wir stolz darauf sein und dort gelingt es auch Spitzenkräfte zu gewinnen. Aber um diesen Wettbewerb bestehen zu können, muss man auch wettbewerbsfähige Bedingungen haben.

In die materielle und bauliche Seite der Hochschulen haben wir in den letzten Jahren sehr viel investiert. Wenn wir jetzt noch sagen können, dass die Bedingungen, unter denen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angestellt werden, mit den Spitzen vergleichbar sind, haben wir viel erreicht. Ich weiß, dass gerade in der Wissenschaft junge Leute viel auf sich nehmen, weil sie für die Wissenschaft brennen. Aber trotzdem müssen die Verträge so sein, dass sie nicht in kürzester Zeit wieder enden, dass sie nicht zum Aufgeben zwingen und dass man auch gut leben kann.

**Es wird Sie nicht wundern, dass wir als Bildungsgewerkschaft nicht nur die Nachwuchsentwicklung für die Wissenschaft im Fokus unserer Bemühungen haben. Die Universitäten haben ja außerdem das Monopol und die gesetzliche Aufgabe, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Das Thema hat nun in den letzten Jahren auch in der Öffentlichkeit immer mehr Beachtung gefunden, was durch den nun offensichtlichen akuten Lehrkräftemangel auch immer wieder die Lehrerbildung mit zum Gegenstand der Debatten macht.**

Was die Lehrerversorgung betrifft, haben wir das und hatten wir das auch in der letzten Legislaturperiode bereits auf dem Schirm. Wir haben die Kapazitäten von 550 auf 700 in Halle erhöht. Wir sprechen dabei von einer vorübergehenden Erhöhung, nicht von einer dauerhaften. Dabei geht es aber nicht um jährliche Veränderung. Universitäten brauchen Verlässlichkeit. Die werden sie auch bekommen. Mit Halle wurde vereinbart, dass die jetzigen Zahlen länger gelten sollen, mit den anderen sind wir im Gespräch. Wir wissen aber, dass die Ansprüche, die Minister Tullner an die Neueinstellungen ganz kurzfristig stellt, mit den jetzigen Absolventen nicht befriedigt werden können. Da muss

er auf die „berühmten“ Seiten- und Quereinsteiger zurückgreifen. Das finde ich auch gut. Insgesamt muss es aber ein Gesamtpaket sein, das natürlich miteinander besprochen werden muss.

**Als die GEW im Juni zu einer Expertenrunde zur Lehrerausbildung eingeladen hatte, auf der sie ein Handlungskonzept für das sofort Notwendige vorstellte, hatte ich den Eindruck, dass die beiden Vertreter aus Ihrem Hause zurückhaltend, sogar auffällig zurückhaltend, auftraten. Nun könnte man sich das ja dadurch erklären,**



**dass erst mal klare Forderungen gestellt werden müssen, bevor man liefert. Aber ich hatte den Eindruck, dass da mehr dahinter war. Gibt es ernsthafte Vorbehalte gegen eine schnell herbei zu führende quantitative Entwicklung, die außerdem noch mit inhaltlichen Reformen zu verbinden wäre?**

Die bereits erwähnte Erhöhung in Halle geht auf Gespräche zwischen dem Halleschen Rektor Sträter und dem damaligen Finanzminister Bullerjahn zurück. Das Finanzministerium hatte bis dahin über viele Jahre hinweg keine klaren Ansagen bekommen, wie die Bedarfe wirklich sind. Wir – ich spreche hier von meiner Zeit im Finanzministerium – haben uns nicht verweigert. Der Finanzminister stand in diesem Zusammenhang nicht auf der Bremse. Es wurden ja dann auch immer mehr Stellen ausgeschrieben.

Nun sind wir in einer neuen Situation, weil die jungen Lehrerinnen und Lehrer, die eingestellt werden sollen, erst mal vorhanden sein müssten. Wir haben noch den Wettbewerbsvorteil der generellen Verbeamtungszusage. Deshalb sind Freie Schulen auch besonders hart betroffen. Die werden sich überlegen müssen, wie sie der Abwanderung an öffentliche Schulen entgegen treten können. Nur mit besseren Arbeitsbedingungen bei zum Teil schlechterer Bezahlung zu werben, wird nicht helfen.

Jetzt sind wir – und da bin ich mit Bildungsminister Marco Tullner im Gespräch – in der Situation, nicht erst auf die neu immatrikulierten Studierenden zu warten. Wir kennen den zeitlichen Verzug, bis mehr junge Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, und müssen deshalb zu vielfältigen anderen Maßnahmen greifen, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen.

**Unter dem Stichwort Lehrerbildung fällt immer auch der Hinweis auf die Kapazitäten der Universität Magdeburg. Nun wissen wir, dass es schwierig ist, etwas wieder aufzubauen, was beseitigt wurde. Andererseits ist bekannt, dass Lehrerinnen und Lehrer und besonders Grundschullehrerinnen und -lehrer sehr bodenständig sind. Wenn sie nicht regional gebunden werden können, gehen sie sonstwohin zum Studium, nur nicht von Salzwedel oder Stendal nach Halle. Nun ist die eine Idee, wenigstens die Seminare für den Vorbereitungsdienst im Land an mehr Orten anzusiedeln. Die andere Idee ist, die Uni Magdeburg wieder als vollen Standort auszubauen. Ist das mal ernsthaft diskutiert worden?**

Zuerst will ich sagen, Magdeburg ist ein Ort, wo Lehrerinnen und Lehrer grundständig ausgebildet werden. Wie man die Lehrerbildung für die Zukunft organisiert, ist im Gespräch. Da sind viele Sachen zu berücksichtigen. Man kann nicht nur die aktuelle →

→ Mangelsituation im Blick haben. Die Sache muss Sinn und Zweck haben. Ich halte Sachsen-Anhalt auch nicht für so groß, dass eine fächermäßige Aufteilung nicht möglich wäre. Aber es gibt keine Denkverbote.

**Das müssen wir wohl erst mal so mitnehmen. Darf ich noch mal auf die Zahlen zurückkommen? Wir hatten vorhin die Zahl 700 für Halle genannt. Rektor Sträter hatte mal von 900 gesprochen und die GEW würde noch weiter gehen. Wir sind der Meinung, dass wir sogar vierstellig werden müssen. Dem setzten Sie entgegen, dass diese Zahlen nicht auf Dauer angelegt werden könnten. Wenn man jedoch die Jahresscheiben des Ausscheidens betrachtet, handelt es sich um jährlich 800. Muss man nicht bei einer absehbaren zwanzigjährigen Entwicklung von einer dauerhaften Ausstattungsmöglichkeit sprechen?**

Sie betrachten hier, wieviel Lehrerinnen und Lehrer ausscheiden. Man muss aber zugleich betrachten, wieviel Schülerinnen und Schüler zur Beschulung zur Verfügung stehen. Und da gibt es wieder einen Trend nach unten. Das muss man ganz realistisch sehen. Heute bewältigen wir die Welle, die aus den damaligen sozialen Tarifverträgen entstanden ist. Wir haben verlernt, Lehrkräfte einzustellen. Es wurde sogar in schmerzlichen Größen auf Arbeitszeit verzichtet. Neueinstellungen waren kaum vorgesehen, was von vornherein

allen Beteiligten klar war. Das führte zu der bekannten Altersstruktur und auch dazu, dass kaum noch Lehrämter studiert wurden. Dieser Trend ist nun gebrochen. Wir stellen seit mehreren Jahren wieder ein. Wir werden auch die kommenden Jahre im dreistelligen Bereich

einstellen, aber dieser Trend wird sich auch wieder verlangsamen. Da bin ich mir sicher.

**Eine Frage, die für den noch „jungen“ Wissenschaftsminister vielleicht noch nicht im Zentrum steht, für die GEW aber erhebliche Bedeutung hat: In den letzten Jahren hat die Akkreditierung der Studiengänge viele Mühe bereitet und die Hochschulen auch viel Geld gekostet, das sie selbst erwirtschaften mussten. Wir erinnern uns auch an viele Probleme an den Fachhochschulen, wo es um die tariflichen Konsequenzen der Absolventen ging. Nun ist die Akkreditierung sogar in einen negativen Ruf gekommen. Welche Rolle messen Sie der Akkreditierung bzw. der Reakkreditierung zu? Müssen die Erfolge oder Misserfolge der gestuften Abschlüsse nicht einer öffentlichen, zumindest hochschulweiten – unter Einbeziehung der Politik – Diskussion unterzogen werden? Im Zentrum müsste aus unserer Sicht die Qualität von Lehre und Studium stehen.**

Ich sage gleich vorweg, ich sehe da Nachbesserungsbedarf. Die Akkreditierung muss flexibler werden, das Verfahren muss entbürokratisiert werden. Aber man muss auch akzeptieren, dass das Prinzip der Akkreditierung zum Bologna-Prozess dazu gehört. Es hat sich als Teil des Systems der Qualitätssicherung auch bewährt. Aber ich glaube, wie gesagt, dass es einer Anpassung an die Realitäten bedarf, und würde als Sachsen-Anhalt zu einer Reform beitragen wollen.

**Zum Abschluss eine Frage quasi in eigener Sache: Was wünscht sich ein Wissenschaftsminister von der Gewerkschaft, die das große „W“ im Namen trägt?**

Ich wünsche mir eine vorbehaltlose gute Zusammenarbeit. Ich wünsche mir, dass wir uns immer austauschen, auch intern, bevor es immer gleich öffentlich wird. Da wir verschiedene Aufgaben haben, werden wir auch immer verschiedene Punkte haben, an denen wir nicht zusammen kommen werden. Ich möchte aber immer im Gespräch bleiben. Das habe ich auch früher so gehalten. Bevor sich Fronten verhärteten, sollte man im Gespräch versuchen, Lösungen zu finden. Ich bin auch gern bereit, zu Veranstaltungen zu kommen, die die GEW initiiert. Das habe ich auch Frau Gerth in einem Gespräch so gesagt. Ganz klar ist auch, dass wir Ihre Positionen aufnehmen. Und solange hier im Haus Sozialdemokraten etwas zu sagen haben, werden gewerkschaftliche Positionen immer berücksichtigt werden.



## Finanzkonzept für die Hochschulen: Wohin mit den Millionen?

Im Koalitionsvertrag vom Frühjahr 2016 vereinbarten die Koalitionsparteien eine Reihe von positiven Vorhaben für die Hochschulen. So sollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse bekämpft werden, das Studienkolleg in Halle erhalten bleiben und nicht zuletzt den Hochschulen die sogenannten BAföG-Millionen zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hatte beschlossen, den Anteil der Länder an der Finanzierung des BAföG zu übernehmen. Im Klartext: Sachsen-Anhalt hatte damit ca. 30 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung. Dieses Geld würde mehrfach ausreichen, um die unseligen Sparbeschlüsse der vorigen Landesregierung für die Hochschulen nicht in die Tat umsetzen zu müssen. Zur Erinnerung: Der sogenannte „Bernburger Frieden“ verlangte von den Hochschulen Einsparungen in Höhe von fünf Mio. Euro. Wenn man diese kompensieren wollte, wären rein mathematisch von den 30 Mio. Euro sogar immer noch 25 Mio. Euro übrig.

Leider ist politische Mathematik nicht Schulmathematik: Zunächst bekommen die Hochschulen nicht das ganze Geld. 15 Mio. Euro sollen zur Einstellung von Lehrern genutzt werden. Immerhin bleibt das Geld damit im Bildungssystem, und dass Lehrer gebraucht werden, ist unstrittig. Das hat mittlerweile ja sogar die Landesregierung erkannt. Bleiben den Hochschulen also 15 Mio. Euro, und das ist auch noch das Dreifache der ursprünglich einzusparenden Summe. Die logische Schlussfolgerung wäre nun: Alle Einsparbeschlüsse können vom Tisch. Aber dem ist mitnichten so: „Nichts ändern wird sich an den 2013 nach heftigen Auseinandersetzungen beschlossenen Maßnahmen, mit deren Hilfe die Strukturen der Hochschulen modernisiert werden sollen.“ (Mitteldeutsche Zeitung vom 4.8.16, „Hochschulen im Millionen-Wettbewerb“)

Der erstaunte Leser nimmt zunächst zur Kenntnis, dass die 2013 beschlossenen Kürzungen der Modernisierung der Hochschulen dienen sollten. Das ist ein neues Argument. Nach meiner Erinnerung waren die Ursache Haushaltsbeschlüsse der Landesregierung vom

Frühjahr 2013. Diese hatte damals beschlossen, an den Hochschulen die Studierendenzahlen von 55.000 auf 33.000 zu senken und die Finanzausstattung der Hochschulen (inklusive der Medizinischen Fakultäten) von 430 Mio. Euro auf 380 Mio. Euro zu kürzen. Von Modernisierung war keine Rede. Allerdings kennt man derartige Argumentationskrücken auch schon aus der Zeit davor: Die vor zehn Jahren beschlossene Schließung der Ingenieurausbildung in Halle und der Lehrerbildung in Magdeburg wurde im Nachhinein auch mit derartigen Überschriften begründet, obwohl auch damals Ursache die Kürzungspolitik des Landes war. Wo diese „Modernisierung“ hingeführt hat, kann man derzeit an den Schulen sehen: Es fehlen Lehrer, und die Lehrerausbildungskapazität reicht nach der Schließung in Magdeburg nicht aus, um den Mangel zu kompensieren.

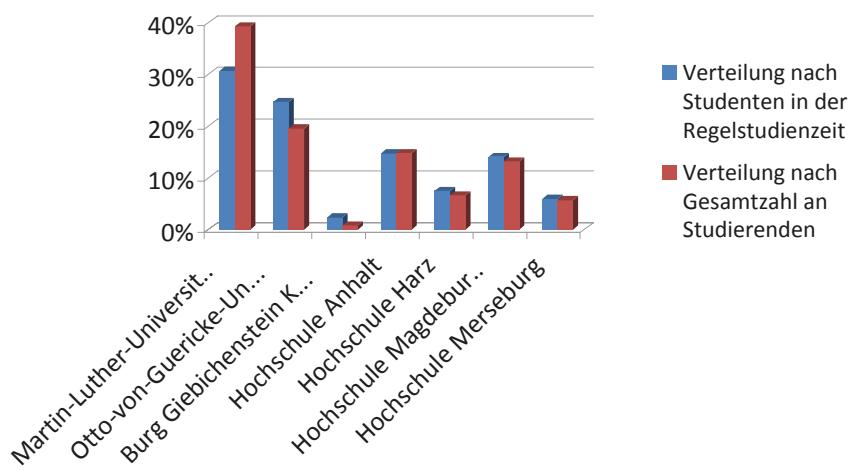
### Hochschulstrukturplanung überarbeiten

Nimmt man einmal an, die Landesregierung möchte wirklich die Strukturen der Hochschulen auf der Basis der nach 2013 gefassten Beschlüsse modernisieren, stellt sich die Frage, welche Beschlüsse das sind. Da gibt es eigentlich nur die Hochschulstrukturplanung 2014 des Landes (nebst den danach abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen). Und was steht dort? Für die MLU wird u.a. die Schließung der Institute für Medien, Kommunikation und Sport, Informatik, Psychologie, Geowissenschaften, der künstlerischen Musikausbildung am Institut für Musik und des Studienkollegs vorgeschlagen. Warum diese geschlossen werden sollten, weiß man bis heute nicht. Aber dies kann dahingestellt bleiben, denn das Rad der Geschichte ist über diese Vorschläge hinweggerollt. Von daher wäre also die erste Forderung, dass die Landesregierung die alte Hochschulstrukturplanung für nichtig erklärt und eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werdende, erstellt. Bloße Einsparvorgaben haben dort nichts mehr zu suchen.



## → Mittelverteilung überdenken

Mittlerweile gibt es auch Überlegungen für die Verteilung der 15 Mio. Euro auf die einzelnen Hochschulen. Laut Presse sollen die Gelder nach der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit in den letzten drei Jahren verteilt werden. Offenbar steckt dahinter der Gedanke, dass man mit Geld Leistungsanreize schaffen könnte, damit die Hochschulen den Studierenden auch wirklich die Chance geben, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Allerdings wird dabei verkannt, dass die Hochschulen nicht alleine schuld sind, wenn Studierende die Regelstudienzeit nicht schaffen. Das hat auch andere Ursachen: Mancher muss sich seinen Unterhalt verdienen und ihm fehlt einfach die Zeit zum Studium, andere haben persönliche Gründe. Zudem ist die Situation in den Studiengängen auch unterschiedlich und auch abhängig von deren Nachfrage. Von daher kann man erhebliche Zweifel haben, ob das vorgeschlagene Modell zur gewünschten Wirkung führt. Zudem ist es ungerecht, wenn man unterstellt, dass die Schuld für viele Studierende außerhalb der Regelstudienzeit nicht bei den Hochschulen liegt. Die Verteilung je nachdem, welche Kennziffer verwendet wird, zeigt die Grafik.



Prozentuale Verteilung der BAföG-Mittel nach Studierendenzahlen 2010 – 2012

## Verhältnis Drittmittelfinanzierung zu Grundfinanzierung ins Lot bringen

Wer Geld bekommt, wird sich im Allgemeinen nicht beschweren. Schon gar nicht, wenn seine Finanzausstattung zu wünschen übrig lässt. So waren die Hochschulen sicher froh, als der Bund vor Jahren den „Hochschulpakt 2020“ beschloss. Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bekommen in diesem Jahr ca. 50 Mio. Euro zusätzlich. Das ist aber noch nicht alles: Hinzu kommen erhebliche Summen aus europäischen Mitteln sowie aus verschiedenen Sonderprogrammen. So hat der Bund kürzlich eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative auf drei Säulen „Exzellenzstrategie“, „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ sowie „Innovative Hochschule“ beschlossen. Hatte Sachsen-Anhalt bisher nicht davon profitiert, könnte sich das zumindest beim „Nachwuchspakt“ ändern. Dabei sollen Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten besser planbar und transparenter gestaltet werden. Ein Anliegen, dem sich die GEW natürlich nicht verschließen kann. Mit dem Programm sollen bundesweit 1.000 sogenannte Tenure-Track-Professoren gefördert werden. Mit einem Pferdefuß: Nach sechs Jahren sollen die Hochschulen die Finanzierung übernehmen. Können sich Hochschulen, von denen Einsparungen erwartet werden, dazu überhaupt verpflichten?

Der entscheidende Haken bei all diesen Mitteln wird auch hier deutlich: Es handelt sich immer um eine befristete Förderung. Was in der Konsequenz bedeutet, dass die Projekte irgendwann wieder eingestellt werden. Strukturell führt das zudem dazu, dass der Anteil der projektgebundenen Einrichtungen Größenordnungen annimmt, welche sogar die eigentlichen Strukturen der Hochschule übersteuern. Es gibt Professoren, die ihre Haushaltstellen brauchen, um die Drittmittelstellen auszubalancieren, Leute „zwischenzuparken“ etc., und dass hier befristete Beschäftigungsverhältnisse, vor allem für wissenschaftliche Mitarbeiter, die Folge sind, ist fast zwangsläufig.

## Voraussetzungen für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ schaffen

In dieser Situation hört man dann von vielen Seiten, dass der enorme Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen vor allem bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr hingenommen werden soll. Dass diese Erkenntnis gereift ist, daran hat die GEW einen großen Anteil. Und so wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert und unsere Landesregierung hat sich zur Schaffung entsprechender hochschulrechtlicher Vorgaben im Koalitionsvertrag verpflichtet: „Prekäre Anstellungen dürfen keinen Platz an den Hochschulen unseres Landes haben. Darüber herrscht Einigkeit bei den Koalitionspartnern.“ (Koalitionsvertrag für Sachsen-Anhalt 2016, S.90 ff.)

Das ist alles loblich und richtig. In der Praxis wird es aber konterkariert, wenn im gleichen Atemzuge immer neue Sonderprogramme aufgelegt werden, die wiederum für befristet Beschäftigte ohne eine dauerhafte Perspektive sorgen. Ganz zu schweigen von dem enormen bürokratischen Aufwand, der hier für die Antragstellung und Genehmigung betrieben werden muss. Allein auf der Seite der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gibt es z.B. über 400 Formulare für die Antragstellung, von der EU ganz zu schweigen. Meine Kollegen meinen, dass man im Durchschnitt drei Anträge schreiben muss, um eine Förderung bewilligt zu bekommen. Und „nebenbei“ soll man noch promovieren oder habilitieren.

Deshalb ist es völlig richtig, die oben genannten BAföG-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stecken. Dies muss nun nur noch dauerhaft geschehen und nicht nur für wenige Jahre. Auch die Idee der Landesregierung, die Hochschulpakt-Mittel beim Auslaufen zu kompensieren, geht in die richtige Richtung: „Darüber hinaus werden sich die Koalitionspartner bereits in dieser Legislaturperiode auf eine finanzielle Kompensation nach Auslaufen des Hochschulpakts verständigen.“ (Koalitionsvertrag für Sachsen-Anhalt 2016, S.90 ff.)

Allerdings sollte dazu nicht das Ende der Legislaturperiode abgewartet werden, sondern die Vorarbeiten müssen jetzt gemacht werden und Bestandteil einer Hochschulentwicklungsplanung, die diesen Namen dann zu Recht trägt, werden. Die Hochschulen

brauchen diese Mittel und Planungssicherheit auch, damit „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ nicht nur ein leeres Versprechen bleibt.

Bertolt Marquardt



**Bertolt Marquardt, Ingenieur für Lehre und Forschung an der MLU, Vorsitzender des Personalrates der MLU und Mitglied im Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.**



## EuW-Gespräch mit Dr. Andreas Keller: **GEW tagt am Ausgangspunkt der Reformation**

Wenige Tage vor der diesjährigen Wissenschaftskonferenz der GEW, die in Wittenberg stattfand, nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende der GEW, Dr. Andreas Keller, an der Außerordentlichen Delegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt teil. EuW nutzte die Möglichkeit zu einem Gespräch.



Foto: GEW

**Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender und Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung der GEW, macht sich mit dem „Templiner Manifest“ für den „Traumjob Wissenschaft“ stark.**

**Der Vorstandsbereich Hochschule und Forschung der GEW hat die letzten Septembertage genutzt, um nach Wittenberg zur Disputation und Zielbestimmung einzuladen. Die diesjährige 9. Wissenschaftskonferenz der GEW steht unter dem Titel „Von Pakt zu Pakt? Perspektiven der Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung“. Was darf man unter dem ersten Teil verstehen?** „Von Pakt zu Pakt“ – damit spielen wir auf die verhängnisvolle Politik von Bund und Ländern an, nicht zu geizen, wenn es um die Finanzierung neuer Bund-Länder-Pakte für die Hochschulen geht – Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Qualitätspakt Lehre, Qualitätsoffensive Lehrerbildung usw., aber auf der anderen Seite die Grundfinanzierung der Hochschulen unter die Räder kommen zu lassen. Diese stagniert, in manchen Ländern, so auch in Sachsen-Anhalt, wird sogar der Rotstift angesetzt. Das ist eine fatale Prioritätensetzung: Die Hochschulen haben keine Planungssicherheit und die damit verknüpfte Unsicherheit geben sie an ihre Beschäftigten weiter: immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten. Die Folge: Das Hire-and-Fire-Prinzip feiert fröhliche Urständ. Dass an den Hochschulen heute neun von zehn wissenschaftlichen Angestellten einen Zeitvertrag haben und die Arbeitsverträge überwiegend eine Laufzeit von nicht einmal einem Jahr aufweisen, hat auch mit dem Paradigmenwechsel in der Wissenschaftsfinanzierung zu tun, den Bund und Länder betreiben. Wir brauchen daher einen Kurswechsel in der Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung. Das ist auch Gegenstand der Initiative „Bildung. Weiter denken!“, die der Hauptvorstand der GEW gemeinsam mit den 16 Landesverbänden noch diesen Monat startet, um im Jahr vor der Bundestagswahl 2017 das Thema Bildungsfinanzierung in den Vordergrund zu rücken.

**Die Wissenschaftsfinanzierung beschäftigt natürlich nicht nur die Bundes-GEW oder Frau Wanka und ihren Kollegen Schäuble. Als Mitglied des Kuratoriums der MLU seit 2015 hattest du ja sofort alle Probleme der Hochschulfinanzierung Sachsen-Anhalts auf dem Tisch. Wo siehst du den strategischen Ansatzpunkt, um aus der Finanzmisere des deutschen Hochschulwesens herauszukommen?**

Schon 2014 haben Bundestag und Bundesrat zumindest für den Wissenschaftsbereich das Kooperationsverbot im Grundgesetz gelockert. Der Bund muss diese Option endlich nutzen und den Ländern bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unter die Arme greifen – in der Fläche und auf Dauer. Andernfalls wird 2020, wenn die Schuldensbremse wirksam wird und die Kompensationsmittel für die abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau versiegt sind, ein großes Heulen und Zähneklappern einsetzen. Gleichwohl dürfen sich auch die Länder nicht aus der Verantwortung stehlen und müssen die Prioritäten zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft setzen. Eine florierende Hochschullandschaft ist ein entscheidender Faktor für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung – gerade in einem Land wie Sachsen-Anhalt.

Immer wieder hat die Politik versucht, „Studentenberge“ zu „untertunneln“ – stets vergeblich, weil die demografische Entwicklung immer nur ein Faktor für die Entwicklung der Studienanfängerzahlen neben anderen ist.

Ein anderer ist die Bildungsbeteiligung. Deutlich über die Hälfte eines Altersjahrgangs nimmt heute in Deutschland ein Hochschulstudium auf. In anderen Industrieländern sind es 70, 80 oder 90 Prozent. In ihrem Bericht „Bildung auf einen Blick“ hat die OECD Deutschland bescheinigt, dass sich die Studierendenzahlen endlich positiv ent-

wickelt hätten. Die Bildungsausgaben im Hochschulbereich hielten damit aber nicht Schritt, kritisieren die Autorinnen und Autoren des OECD-Berichts gleichzeitig. An Deutschlands Universitäten kommen heute 80 Studis auf einen Prof – unter diesen miserablen Betreuungsrelationen leidet die Qualität von Studium und Lehre. Die für die Umsetzung der Bologna-Reformen und die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule erforderliche individuelle Betreuung der Studierenden lässt sich so nicht organisieren. Deshalb müssen wir weiter denken und umsteuern – wir brauchen mehr Geld für gute Bildung!

**Nun ist die GEW sicher nicht so vermessene, eine „Reformation“ in Sachen Hochschulbildung und Forschung gewissermaßen zu Ehren des 500. Reformationsjubiläums, auf den sich ganz Sachsen-Anhalt vorbereitet, von Wittenberg ausgehen zu lassen. Bei aller Bescheidenheit, wichtige Impulse sind schon GEW-Wissenschaftskonferenzen ausgegangen. Ich nenne nur den Ort Templin, der nun wahrhaftig nicht so bekannt ist wie die mit Luther verbundenen Orte in Sachsen-Anhalt.**

Ob ich sie an die Tür der Wittenberger Schlosskirche nageln werde, steht noch nicht fest. (*lacht*) Aber sicher ist, dass wir auf der GEW-Wissenschaftskonferenz eine „Wittenberger Erklärung“ verabschieden werden – fast genau zum 499. Jahrestag des Lutherschen Thesenanschlags. Unter dem Motto „Geld her – oder wir schließen ...“ wird die GEW Bund und Ländern ins Stammbuch schreiben, wie sie den Hochschulen aus der politisch erzeugten Finanzmisere helfen können. Die Forderung nach einer „Entfristungsoffensive“ steht dabei im Mittelpunkt. Damit knüpfen wir ganz bewusst an das Templiner Manifest, den Herrschinger Kodex oder den Köpenicker Appell an. 2010 haben wir in Templin unsere Eckpunkte für eine Reform von Berufswegen und Beschäftigungsbedingungen in Hochschule und Forschung beschrieben – die Vision vom „Traumjob Wissenschaft“. 2012 haben wir in Herrsching am Ammersee Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Empfehlung an die Hand gegeben, wie sie mit Selbstverpflichtungen für faire Beschäftigungsbedingungen und berechenbare Karrierewege sorgen können. 2013 folgte am Müggelsee in Berlin-Köpenick ein Aufruf an die neue Bundesregierung. Inzwischen wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert und ein Bund-Länder-Programm für den „wissenschaftlichen Nachwuchs“ verabschiedet. Was aussteht, ist ein Kurswechsel in der Wissenschaftsfinanzierung. Dafür werden wir mit der Wittenberger Erklärung Druck machen.

**Da wir bei Luther sind – ihm wird der Satz zugeschrieben: „Wer kein Geld hat, dem hilft nicht, dass er fromm ist.“ Unterstellen wir mal, dass die Wissenschaftseinrichtungen fromm sind, was – wie gesagt – nicht hilft. Wie müssten sie sein, um sich selbst helfen zu können? Oder ist der Gedankenansatz vielleicht gar falsch?**

Man kann sich auf den Ansatz dann einlassen, wenn Bund und Länder ihre Hausaufgaben gemacht haben: substantielle Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen, Prioritätensetzung zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft in den Haushalten.

Dann ist auch die Frage berechtigt, ob die Hochschulen in der Verfassung sind, ihre in den letzten Jahren massiv gestärkte Autonomie in Haushalts- und Finanzangelegenheiten verantwortungsbewusst zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass es da noch viel Luft nach oben gibt. Warum soll es effizient sein, wenn ein Rektorat allein über den Haushalt und die Mittelverteilung entscheidet und nicht die von allen Hochschulmitgliedern gewählten Kollegialorgane? Ist es fair, wenn eine Hochschule finanzielle Risiken zu 100 Prozent an ihre Beschäftigten weitergibt? Oder wäre sie nicht gut beraten, in einem Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ Mindeststandards zu garantieren? Und zwar sowohl im Interesse von Kontinuität und damit Qualität von Forschung und Lehre als auch der Attraktivität des Arbeitsplatzes Wissenschaft im Wettbewerb mit Arbeitgebern in der Industrie, im Ausland – oder in den alten Bundesländern. Das sind zwei Beispiele, die deutlich machen, dass auch die Hochschulen gefragt sind, wenn es um Auswege aus der Finanzmisere geht.

Falsch wäre es indes, ihnen den Schwarzen Peter zuzuschieben. In erster Linie müssen wir Seite an Seite mit Hochschulleitungen und Beschäftigten, Lehrenden und Studierenden bei Bund und Ländern eine bedarfsgerechte und nachhaltige Finanzierung der Hochschulen einfordern.



Traumjob Wissenschaft

Für eine Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

**GEW**

## „Wittenberger Erklärung“ der GEW: „Geld her – oder wir schließen ...“

Die „Wittenberger Erklärung“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wurde zur 9. GEW-Wissenschaftskonferenz, die vom 28.09. bis 01.10.2016 in der Lutherstadt Wittenberg stattfand, vorgelegt und war zuvor vom Geschäftsführenden Vorstand der GEW am 23.08.2016 beschlossen worden.

### 1. Für eine Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung aus einem Guss

In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts steigen die Anforderungen an Bildung und Wissenschaft. Immer mehr Studierende drängen an die Hochschulen. Doch die Finanzierung von Forschung und Lehre hält mit den wachsenden Anforderungen nicht Schritt. Mit immer neuen zeitlich befristeten Pakten versucht die Politik, sich von Wahl zu Wahl zu hangeln. Damit muss Schluss sein! Die GEW fordert Bund und Länder auf, eine ausreichende und nachhaltige Wissenschaftsfinanzierung aus einem Guss zu schaffen. Hierzu gehören eine vollständige Aufhebung des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbots für Bund und Länder im Bildungsbereich sowie ein Umsteuern in der Steuer- und Finanzpolitik. Nur mit gestärkten öffentlichen Haushalten lässt sich die chronische Unterfinanzierung von Bildung und Wissenschaft dauerhaft überwinden.

### 2. Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen

Wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und studieren will, darf nicht vor verschlossenen Türen stehen. Es gibt ein Recht auf freien Zugang zur Hochschulbildung. Die GEW wendet sich gegen Versuche, bessere Studienbedingungen durch eine Einschränkung des Hochschulzugangs zu erreichen. Um die Zulassungsbeschränkungen durch den Numerus Clausus zu überwinden, müssen die Hochschulen endlich bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Studierenden in Deutschland um über 50 Prozent gestiegen, die Zahl der Professorinnen und Professoren dagegen nicht einmal um 25 Prozent.<sup>1</sup> Die Lehre wird inzwischen überwiegend von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lehrkräften geleistet, die nur selten eine dauerhafte Anstellung erhalten, zunehmend auch von Lehrbeauftragten, die semesterweise für einen Apfel und ein Ei oder ganz unentgeltlich angeheuert werden. Immer stärker sind die Hochschulen auf das Einwerben von Projektmitteln angewiesen, um ihren Aufgaben in Forschung und Lehre nachzukommen – was nicht ohne Folgen für die Wissenschaftsinhalte bleibt. Die GEW fordert Bund und Länder auf, jetzt die Weichen für eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen zu stellen.

### 3. Dauerstellen für Daueraufgaben – für eine Entfristungsoffensive

Kurz- und Kettenverträge sind unfair gegenüber den betroffenen Beschäftigten und untergraben die Kontinuität und Qualität ihrer Arbeit in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Wir brauchen daher deutlich mehr Professuren, verlässliche Karrierewege sowie Dauerstellen neben der Professor für die Wahrnehmung von Daueraufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Bund und Länder sollten die Handlungsmöglichkeiten des für die Hochschulen seit 2014 gelockerten Kooperationsverbots nutzen und 5.500 zusätzliche Tenure-Track-Professuren sowie 50.000 zusätzliche Dauerstellen im akademischen Mittelbau an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften schaffen.

Allein an den Universitäten muss die Zahl der Professorinnen und Professoren in den nächsten zehn Jahren um über 80 Prozent auf mehr als 43.000 erhöht werden, um die weiterhin auf hohem Niveau bleibende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angemessen ausbilden und betreuen zu können – so die Ergebnisse einer von der Max-Traeger-Stiftung geförderten Expertise des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.<sup>2</sup> Der überfällige Ausbau der Hochschulen muss mit einer strukturellen Veränderung der Karrierewege verbunden werden. Daher fordert die GEW 5.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren an den Universitäten – die von Bund und Ländern im Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehenen 1.000 Tenure-Track-Professuren greifen zu kurz. Mit weiteren 500 Tenure-Track-Professuren muss den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Möglichkeit eröffnet werden, qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über eine

parallele Praxisqualifikation zur Professur zu führen. Mindestens die Hälfte der Tenure-Track-Professuren muss mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden. Darüber hinaus muss nach den Berechnungen des Instituts für Hochschulforschung die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten von derzeit rund 130.000 auf mindestens 170.000 ansteigen.<sup>3</sup> Um für die notwendige Kontinuität und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu sorgen, fordert die GEW, dass 40.000 Stellen zusätzlich eingerichtet und unbefristet besetzt werden bzw. befristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfristet werden. Weitere 10.000 Dauerstellen sollten an den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet werden – als Beitrag zum Ausbau des akademischen Mittelbaus, den diese Hochschulen benötigen, um ihrer erweiterten Aufgabenstellung in Lehre und Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer gerecht zu werden, und der nicht zuletzt Qualifizierungsstellen umfassen sollte. Die Hochschulen erhalten mit dieser Entlastung auch mehr Spielraum für die Einrichtung von Promotionsstellen. Mindestens die Hälfte der zusätzlichen Dauerstellen muss mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden.

### Für eine Entfristungsoffensive: Bund-Länder-Programme und GEW-Vorschläge auf einen Blick

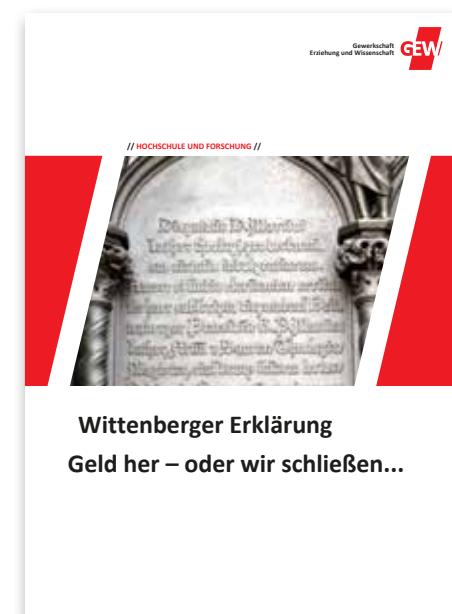
	Bund-Länder-Programme	GEW-Vorschläge
Zusätzliche Tenure-Track-Professuren an Universitäten	1.000	5.000
Tenure-Track-Professuren an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften	? (Programm in Vorbereitung)	500
Zusätzliche Dauerstellen für Daueraufgaben an Universitäten	–	40.000
Zusätzliche Dauerstellen für Daueraufgaben an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften	–	10.000

### 4. Bessere Studienbedingungen für eine inklusive Hochschule

Die GEW tritt dafür ein, dass die Hochschulen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Erstsprache, Religion und Kultur, mit verschiedenem Alter, Geschlecht, finanziellem und Bildungshintergrund, mit und ohne Beeinträchtigung, mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, mit und ohne Kinder – sie alle sollen an den Hochschulen bestmögliche Studienbedingungen und individuelle Unterstützung erfahren.

Dafür brauchen wir eine bedarfsgerechte Infrastruktur und eine günstigere Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden. Nur in kleineren Gruppen können Lehrende auf unterschiedlichste Bedarfe der Studierenden sinnvoll eingehen. Auch der Ausbau zu familiengerechten Hochschulen mit ausreichenden Kita-Plätzen ist nicht aus Bordmitteln zu finanzieren. Die Studierendenwerke sind auf zusätzliche Mittel angewiesen, um günstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen. Gleichzeitig müssen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen an den Hochschulen gestärkt und geeignete Lernräume für die Studierenden – auch mit einer zeitgemäßen IT-Ausstattung – geschaffen werden.

Geflüchtete Menschen sind in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen. Wer mit einer Hochschulzugangsberechtigung zu uns kommt, muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglichst schnell ein Studium aufnehmen können. Die Hochschulen sollten ihnen Ansprechpersonen sowie ein flächendeckendes Angebot gebührenfreier Deutschkurse bieten.



**Wittenberger Erklärung**  
**Geld her – oder wir schließen...**

→ Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten müssen wirksame Unterstützung erhalten. Die GEW fordert die Bundesregierung daher auf, den Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz zu überarbeiten und von Einschränkungen des berechtigten Personenkreises für Leistungen der Eingliederungshilfe sowie von besonderen Eignungsprüfungen, die über die Hochschulzugangsberechtigung hinausgehen, abzusehen.<sup>4</sup> Auch Studierende mit Einschränkungen müssen die Möglichkeit haben, freiwillige Praktika zu absolvieren, und sollten hierfür Unterstützung erhalten.

## 5. Reform der Studienfinanzierung

Wie die Hochschulfinanzierung den steigenden Studierendenzahlen, so hinkt die Ausbildungsförderung den steigenden Lebenshaltungskosten hinterher. Von 2010 bis 2015 ist das BAföG überhaupt nicht erhöht worden, die endlich zum Wintersemester 2016/17 erfolgte Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge gleicht nicht einmal die gestiegenen Preise aus.<sup>5</sup> Um zu verhindern, dass das Niveau der Förderung hinter bereits erreichte Standards zurückfällt, muss die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl eine erneute Anpassung der entsprechenden Sätze auf den Weg bringen. Die GEW erwartet von der nächsten Bundesregierung, dass sie endlich echte Leistungsverbesserungen und eine grundlegende Strukturreform der Ausbildungsförderung anpackt. Damit Studieren nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, müssen die Fördersätze deutlich erhöht werden. Für die Zukunft sollte eine regelmäßige Anpassung an wachsende

Lebenshaltungskosten verbindlich im BAföG verankert werden. Das BAföG muss wieder als Vollzuschuss ausgezahlt werden, weil die Angst vor Schulden viele junge Menschen davon abhält, ein Studium aufzunehmen. Um das sogenannte Mittelstandsloch des BAföG zu schließen und mehr Studierenden Unterstützung zukommen zu lassen, müssen außerdem die Elternfreibeträge deutlich erhöht und das BAföG langfristig zu einem elternunabhängigen Studienhonorar ausgebaut werden. Von den Ländern erwartet die GEW einen konsequenten Verzicht auf jede Art von Studiengebühren.

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Studierende an Hochschulen insgesamt, Fachserie 11 Reihe 4.1, Wintersemester 2000/2001: 1.799.338, Wintersemester 2015/16 (vorläufige Ergebnisse): 2.755.408 (plus 53 %); Professorinnen und Professoren an Hochschulen insgesamt, Fachserie 11 Reihe 4.4, 2000: 37.794, 2015 (vorläufige Ergebnisse): 46.310 (plus 23 %)

<sup>2</sup> Anke Burkhardt: Professorinnen und Professoren, Promovierte und Promovierende an Universitäten – leistungsbezogene Vorausberechnung des Personalbedarfs und Abschätzung der Kosten für Tenure-Track-Professuren, eine Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt am Main 2016 (im Erscheinen).

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz (Stand 22.06.16), §§ 99 und 112 SGB IX.

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex, Fachserie 17 Reihe 7, Juni 2016 (Eilbericht) gegenüber dem Basisjahr 2010: 107,3; die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge zum 01.08.16 gemäß 25. BAföGÄndG beträgt 7 %.

## Steuerkonzept der GEW: Gegen die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems



Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung; Hrsg.: GEW-Hauptvorstand, 2. komplett überarbeitete Auflage, Frankfurt/. 2016; ISBN: 978-3-944763-29-3, Einzelpreis 1,50 € zzgl. Versandkosten

In den tagtäglichen Auseinandersetzungen um den Lehrkräfte-temangel, um den Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten oder um die mangelhafte Grundfinanzierung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen wird den Kritikern der vorherrschenden Finanzpolitik immer wieder entgegengehalten, dass man erst mal Wege aufzeigen müsse, die die Schuldenbremse nicht mehr nötig und eine bessere Bildungsförderung möglich machen könnten.

Die GEW hat erstmalig im Jahre 2010 ein eigenes Steuerkonzept erarbeiten lassen und dazu auch entsprechende Diskussionen und Fachgespräche geführt. Die nun vorliegende Neuberechnung von Prof. Dr. Achim Truger und Dipl.-Volksw., Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Birger Scholz liefert eine Aktualisierung dieser Berechnung.

Dabei mussten sie davon ausgehen, dass die öffentlichen Haushalte in Deutschland seit Jahren unter einem hohen Konsolidierungsdruck stehen – mit erheblichen negativen Folgen: Die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bleibt hinter der Einkommensentwicklung im privaten Sektor zurück, und in vielen Bereichen kommt der Staat seinen Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang nach. Begründet wird dieser haushaltspolitische Sparkurs, der eigentlich ein Kürzungskurs ist, häufig mit Sachzwängen: Die öffentliche Hand habe in der jüngeren Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt, und nun müsse – nicht zuletzt angesichts der Schuldenbremse – der Gürtel enger geschnallt werden.

Tatsächlich wird einer nüchternen haushaltspolitischen Analyse mit so einer Argumentation ausgewichen: Denn die staatliche Haushaltspolitik – so die Autoren – ist in den vergangenen 20 Jahren alles andere als ausgabefreudig gewesen, und die öffentliche Hand hat sehr zurückhaltend agiert. Deutschland hat allen anderslautenden Behauptungen zum Trotz einen vergleichsweise kleinen Staatssektor, was aus gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Perspektive durchaus zu hinterfragen ist. So ist in Deutschland unter anderem der Bildungsbereich strukturell unterfinanziert.

Gleichzeitig hat sich die Einkommens- und Vermögensverteilung auseinanderentwickelt, und dieser Trend droht sich in der kommenden Zeit fortzusetzen.

Ein wichtiger Baustein, um sowohl der Unterfinanzierung im Bildungsbereich als auch der ungleichen Verteilung entgegenzuwirken, ist im



**Das Steuerkonzept der GEW steht auf [www.gew.de](http://www.gew.de) auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.**

steuerpolitischen Konzept der GEW enthalten. Dieses Konzept würde zu einer Besserstellung der öffentlichen Haushalte in Höhe von insgesamt fast 100 Milliarden Euro führen. Auf den ersten Blick mag diese Summe recht groß erscheinen. Aber mit zusätzlichen staatlichen Ausgaben in dieser Höhe würde Deutschland gerade einmal das aktuelle Durchschnittsniveau der Staatsausgaben der EU bzw. des Euroraums erreichen. Vom Niveau der skandinavischen Länder wäre Deutschland noch weit entfernt.

Es lässt sich gut begründen, rund die Hälfte des zusätzlichen Einnahmenvolumens für den Bildungsbereich aufzuwenden: Deutliche Ausgabensteigerungen im Bereich Bildung könnten die soziale Diskriminierung im deutschen Bildungssystem abbauen und außerdem einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Neben dem Bildungsbereich gibt es zahlreiche weitere Aufgabenfelder der öffentlichen Hand, die nicht angemessen finanziert sind – zu denken ist zum Beispiel an den sozialen Bereich oder die Energiewende.

Insgesamt dient das Steuerkonzept der GEW der Verwirklichung der drei folgenden Ziele:

- Die durchzuführende Steuerreform führt zu einem deutlichen Mehraufkommen, um gesellschaftlich dringend erforderliche Ausgabensteigerungen des Staates in ausreichendem Umfang finanzieren zu können.
- Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener werden entlastet.
- Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vermögende sollen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Die Berechnungen der einzelnen Steuern bzw. deren grundsätzliche Reform kann hier nicht dargestellt werden. Den Kern bildet eine Lohn- und Einkommensteuerreform sowie Reformen der Körperschaftsteuer und Gemeindewirtschaftsteuer, der Vermögensbesteuerung, eines effektiveren Steuervollzugs und der Finanztransaktions- und Finanzproduktteststeuer. Gegenüber der Berechnung der 1. Ausgabe wird auch die Verteilung des zusätzlichen Steueraufkommens auf den Bund, die Bundesländer und ihre Kommunen präsentiert.

Im 1. Kapitel wird zunächst die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems beschrieben. Dies korrespondiert mit der im anschließenden 2. Kapitel dargestellten ungleicher werdenden Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Dieser Trend und die beträchtlichen Mängel im deutschen Bildungssystem – sowohl mit Blick auf den Personalstand als auch auf die Infrastruktur – liefern die argumentative Grundlage für die steuerpolitischen Forderungen der GEW, die im Kapitel 3 ausführlich erläutert werden. Das abschließende 4. Kapitel enthält die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gebietskörperschaftsebenen.

Mit dem Steuerkonzept und dessen Neuberechnung weist die GEW plausible Alternativen zur gegenwärtigen Steuerpolitik nach und zeigt auf, dass eine bessere öffentliche Infrastruktur, zu der auch ein zukunfts-fähiges Bildungswesen gehört, finanzierbar ist.

## Gleichstellung, Inklusion und Integration: Kürzungspolitik schadet Chancengerechtigkeit

**In der Vorstellung vieler Menschen sind Hochschulen und Universitäten Orte der Bildung und Weltoffenheit, sie sollen neue Generationen von Lehrer\*innen, Wissenschaftler\*innen wie auch Politiker\*innen und Führungspersönlichkeiten ausbilden. Hierzu haben sie den Auftrag, die besten und klügsten „Köpfe“ für die richtigen Positionen vorzubereiten und so einen positiven Einfluss auf die gesamte Gesellschaft auszuüben. Bei näherer Betrachtung bemerkt man allerdings schnell, dass die Hochschulen es bei der eigenen Ausgestaltung von Chancengleichheit beim Bildungszugang gar nicht so genau nehmen.**

Die Zusammensetzung der Mitarbeiter\*innen und der Studierenden ist gerade an Universitäten äußerst homogen und hat sich auch in den letzten Jahren nicht merklich verändert. Universitäten werden – wie seit Generationen – noch immer mehrheitlich von Menschen aus dem gleichen sozialen und ökonomischen Milieu besucht. Jene Gruppe ist es auch, nach deren Bedürfnissen und Vorstellungen sich die Bildungslandschaft formt. Auch wenn an den (Technischen) Hochschulen die Sozialstrukturen etwas heterogener sind, finden sich dort fast die gleichen Verhältnisse. Gleichstellung, Inklusion und Integration bei Studierenden und Mitarbeiter\*innen spielen in den meisten Hochschulen Deutschlands keine oder bestenfalls eine untergeordnete Rolle in ihrer Gestaltung. Viele Einrichtungen sehen auch keinen wirklichen Handlungsbedarf, die Diversität ihrer Mitglieder zu erhöhen bzw. den Zugang für nicht-klassische Studierende zu verbessern. Auf der einen Seite wird dort mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass Angebote, die die Arbeitssituation der Mitarbeiter\*innen in Lehre und Verwaltung verbessern, nicht Aufgabe der Hochschule sind, solange sie nicht unmittelbar mit Forschung und Lehre in Verbindung stehen. Auf der anderen Seite ist da die noch immer einseitige „Übermacht“ der Professor\*innen in den hochschulpolitischen Gremien, die gern herausstellen, dass sie es ja auch ohne Hilfen und Programme zum Erfolg geschafft haben. Sie stellen sich den Forderungen von Mitarbeiter- und Personalräte\*innen nach einer Verbesserung ihrer Arbeitssituation entgegen und begründen dieses mit dem Gedanken der „gesunden“ Konkurrenz und einer Bestenauslese.

Dass es an deutschen Hochschulen ein sehr merkwürdiges Verständnis von Bestenauslese gibt, erkennt man an der Personalstruktur der Hochschulen, wo spätestens nach der Promotion klar ist, dass beispielsweise Frauen nur noch in der Minderheit sind. Bei einem Blick auf die soziale Herkunft wird dieses Missverhältnis noch einmal wesentlich deutlicher. So haben in den letzten Jahren vermehrt Erstakademiker\*innen die Hochschulen besucht und verlassen, doch in vielen Bereichen sucht man sie unter den Doktorand\*innen vergebens. Ähnlich sieht es bei Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung an deutschen Universitäten und Hochschulen aus. So sind je nach Erhebung und Art der Befragung zwischen sechs und zehn Prozent aller Studierenden von einer Behinderung betroffen. Im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen geht dieser Anteil jedoch an den Hochschulen in den Promille-Bereich, auch wenn Betroffene die gleiche Qualifikation und die gleiche Qualität in ihrer wissenschaftlichen Arbeit aufweisen. Die wenigen, die es dennoch gibt, werden als Alibiquote vorgeführt, nach dem Motto „Schaut mal, wir machen doch etwas“.

Es stellt sich die grundlegende Frage, warum es den Hochschulen und Universitäten so schwer fällt, die Hochschulmitglieder angemessen anzusprechen. Ein Teil der Antwort wurde bereits weiter oben angedeutet und hat mit dem herrschenden Selbstverständnis der Leitungsebenen zu tun. Ein weiterer Teil der Antwort liegt in den zahlreichen politischen Anforderungen, die an die Hochschulen und Universitäten gestellt werden. So hat z.B. die Diskussion um die Finanzierung der Hochschulen in den Jahren 2013 bis 2015 vermehrt dazu geführt, dass die Belange einer sozialeren und chancengerechteren Ausgestaltung von Seiten der Hochschulen und Universitäten hintenangestellt oder vernachlässigt wurden. Entgegen der im Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode 2011 – 2016 geäußerten Absicht, nicht in die Strukturen der Hochschullandschaft des Landes einzutreten, haben die damals regierenden Parteien massive strukturelle Veränderungen und Einsparungen gefordert. Dies hatte zur Folge, dass viele positive Entwicklungen in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Integration der vergangenen Jahre stagnierten oder, wie im Falle der Martin-Luther-Universität, sogar gravierend beschnitten wurden, was in der Konsequenz die Chancengleichheit massiv beeinträchtigt hat. Somit hatte die politische Forderung

nach Einsparungen den äußerst negativen Nebeneffekt, dass die Entwicklung an den Hochschulen des Landes auch 2016 den Entwicklungen in anderen Bundesländern diametral entgegenlaufen. Somit waren politische Fehlentscheidungen der Landesregierung und der damaligen Regierungskoalition mitverantwortlich für die negativen Auswirkungen, die sich bis heute nachhaltig auf die Chancengleichheit an den hiesigen Hochschulen auswirken.

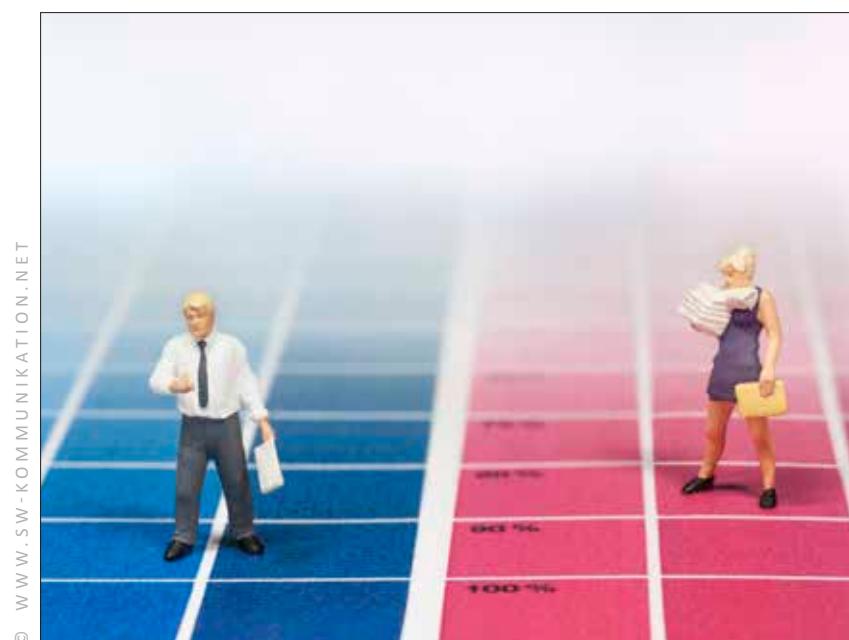
Schaut man sich dagegen andere Bundesländer an, erkennt man, dass in den letzten fünf Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen wurden, um den Zugang zu Hochschulbildung für andere nicht-klassische, bürgerlich-akademische Zielgruppen zu öffnen – anfänglich oft gegen den Willen der Hochschulen und Professor\*innen, wie u.a. in Nordrhein-Westfalen. Viele, aber noch längst nicht alle Hochschulen in Deutschland verfügen mittlerweile – über die gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten und Mitarbeitervertretungen hinaus – über Prorektor\*innen, Vizepräsident\*innen oder Stabstellen, die sich mit der Vielfalt der Hochschulmitglieder auseinandersetzen. Diese in der Leitungsstruktur verankerten Stellen entwickeln Strategien, die dann in die Gestaltung von Forschung und Lehre eingebunden werden, aber auch die Absolvent\*innen besser auf das Arbeitsleben außerhalb der Hochschulen vorbereiten sollen. Auch hier hat die sachsen-anhaltische Hochschullandschaft noch erheblichen Nachholbedarf. So gibt es z.B. nur an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg ein Rektoratsteil, das Chancengleichheit im Titel führt. Inwiefern man diese Selbstverpflichtung umsetzt oder welche (positiven) Effekte sie haben wird, ist (noch) nicht zu erkennen, aber die Zeit wird zeigen, inwiefern die OvGU ihre selbstaufgeriegte Verpflichtung ernst nimmt. Was die anderen Hochschulen und insbesondere die Martin-Luther-Universität als größte und älteste Universität Sachsen-Anhalts anbelangt, so muss sich zeigen, wie und in welcher Form in den nächsten Jahren Maßnahmen ergriffen werden, um sich der geänderten sozialen und gesellschaftlichen Situation anzupassen, und wie die hiesige Hochschullandschaft institutionsübergreifend darauf reagiert.

Es steht zu hoffen, dass sowohl die politischen Vertreter als auch die Hochschulen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und geeignete langfristige Schritte einleiten, um die Studien- und Arbeitssituation in den Instituten zu verbessern. Aber auch hier sind Landespolitik und die GEW gefordert, diesen Prozess zu begleiten und Gleichstellung, Inklusion und Integration an den Hochschulen zu fordern und fördern. Es ist wichtig, dafür zu werben und darüber aufzuklären, damit diese wichtigen demokratischen Errungenschaften nicht zu Worthülsen und Reizthemen verkommen. Für die Umsetzung dieses Ziels müssen gemeinsame Anstrengungen aller beteiligten Einrichtungen unternommen werden. Diversität und Vielfalt an den Hochschulen darf kein Thema sein, dass keiner hören und umsetzen will; es muss dauerhaft zu einem zentralen Thema in der Hochschulgestaltung werden.

..... Christian Müller .....



**Christian Müller  
M.A. ist Doktorand am Lehrstuhl für Ethik am Seminar für Philosophie der MLU, Arbeitsgebiet theoretische und philosophische Grundlagen von wissenschaftlichem Rassismus und Rassentheorie.**



## Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt: Zum nachhaltigen Umgang mit zwei Herausforderungen

**Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Sachsen-Anhalts sieht für den Bereich der Lehrerbildung an der Universität besonders zwei Baustellen vor: Einerseits sollen die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden. Andererseits sollen auch konzeptionelle Entwicklungen angestoßen werden, die insbesondere das Lehramt an Grundschulen betreffen und neben einer Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Fachsemester auch eine inhaltliche Erweiterung um Studienanteile aus der Sonderpädagogik, der Medienbildung und dem Fach Deutsch als Zweitsprache vorsehen. Prinzipiell sind damit zwei wichtige Gebiete zur Weiterentwicklung der universitären Ausbildungsstruktur markiert worden. Welche Konsequenzen damit jedoch aus Sicht der MLU verbunden sind, soll der folgende Beitrag andeuten.**

### 1. Kapazitätserweiterung

Dass der drohende Lehrermangel an den öffentlichen Schulen des Landes eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten nötig macht, ist im Land mittlerweile Konsens. Zum Wintersemester 2016/17 werden an der MLU 700 Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge (allgemeinbildende Schulen: Grundschule, Förderpädagogik, Sekundarschule und Gymnasium) geschaffen. Am stärksten ist der Aufwuchs im Lehramt an Grundschulen: Die 55 Studienplätze der vorgesehenen und strukturell abgesicherten Grundkapazität sind bereits seit einigen Jahren auf 165 Plätze erhöht worden und werden nun auf 195 Plätze erweitert. Damit stellt sich hier eine nahezu 400-prozentige Auslastung der Grundkapazitäten dar. Auch wenn die Zusatzbedarfe in den anderen Studiengängen prozentual nicht so stark ausfallen, sind doch ähnliche Tendenzen an vielen Stellen erkennbar.

Die Bewältigung der zusätzlichen Lehr- und Prüfungsanforderungen stellt sich zunehmend als große Herausforderung dar. Zwar werden die zusätzlichen Lehrbedarfe bislang in vollem Umfang gedeckt, allerdings verschiebt sich das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden erheblich. So ging die Verdreifachung der Studienplatzkapazitäten im Lehramt an Grundschulen mit einem Personalaufwuchs von lediglich 40 Prozent einher. Damit fällt für alle Lehrenden nun die doppelte Belastung an administrativen Aufgaben und Prüfungsleistungen an. Besonders gravierend ist das im Zusammenhang mit den Staatsexamensprüfungen, die kapazitär bislang nicht im Tätigkeitsprofil der Universitäten verankert, faktisch aber immer mit zu bewältigen sind. Als zusätzliches Problem zeigt sich der akute Nachwuchsmangel, der besonders im Bereich der Fachdidaktiken virulent wird. Neue Stellen in der Lehrerbildung sind nicht einfach zu besetzen und brauchen eine hohe Attraktivität, sollen geeignete Kandidat\*innen gewonnen werden. Allein diese Beobachtung zeigt, dass grundsätzliche Bemühungen nötig sind, um den in den nächsten Jahren weiter steigenden Bedarf an Studienkapazitäten in den Lehramtsstudiengängen bei gleichbleibend hoher Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Für die MLU bedeutet das faktisch:

- Die verankerten Grundkapazitäten müssen dauerhaft erhöht werden, um die strukturelle Absicherung eines mittelfristig nötigen hohen Bedarfs an neuen LehrerInnen abdecken zu können. Zusatzkapazitäten können nur einen geringen Teil der kurzfristig benötigten Bedarfe abdecken und dürfen nicht zu einer erheblichen Abweichung der Realbedarfe von den Grundkapazitäten führen. Derzeit wird am Zentrum der Lehrerbildung ein Vorschlag für die Strukturentwicklung zu einer dauerhaften Grundkapazität von 700 Lehramtsstudierenden vorbereitet. Nur wenn entsprechende Maßnahmen durch das Land finanziert werden, kann die MLU auch dauerhaft die noch deutlich höheren Kapazitäten anbieten, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden.
- Die Strukturen der betroffenen Fakultäten müssen nachhaltig entwickelt werden. Neben der Einrichtung unbefristeter Mitarbeiterstellen wird es auch um die Schaffung neuer Professuren gehen. Eine besondere Bedeutung kommt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu. Der strukturelle Aufwuchs muss unbedingt für die bessere Verortung der lehramtsbezogenen Fachdisziplinen im wissenschaftlichen Feld dienen. Entsprechende befristete Stellen sollten die Qualifikation ermöglichen. Zu verhindern ist die Einrichtung reiner Lehrstellen.
- Der personelle Aufwuchs braucht entsprechende räumliche und sächliche Kapazitäten. Hier sind Bemühungen nötig, um die funktionierende Infrastruktur vor Ort in geeigneter Weise weiterzuentwickeln.
- Eine besondere Herausforderung stellt die höhere Ausbildungskapazität im Bereich der Praxisanteile im Studium dar. Praktika und

schulpraktische Übungen können nicht beliebig erweitert werden, weil die Zahl der Kooperationsschulen nicht analog steigt und die ohnehin stark belasteten Schulen hier an eigene Kapazitätsgrenzen stoßen. Neben einem veränderten Selbstverständnis seitens der Schulpraxis, die eigene Bedeutung für die Lehrerbildung betreffend, braucht es auch hier neue konzeptionelle Überlegungen, wie große Gruppen bei hoher Ausbildungsqualität studieren können. Für das Lehramt an Grundschulen wurde ein solcher Vorschlag bereits erarbeitet. Er wird sich ab dem jetzt beginnenden Semester bewähren müssen.

Diese Aufstellung zeigt unvollständig einige wichtige Baustellen im Zusammenhang der Kapazitätsentwicklungen im Kontext der Lehrerbildung. Daneben sind auch konzeptionelle Bemühungen notwendig, um die Lehramtsstudiengänge mittelfristig mit einer sich verändernden Schullandschaft, neuen Herausforderungen der Schulpraxis und sich ebenfalls verändernden professionalisierungstheoretischen Fragestellungen in Einklang zu bringen.

### 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Besonders unter dem Schlagwort einer zunehmend inklusiven, heterogenitätssensiblen Pädagogik ergeben sich neue Herausforderungen für die öffentlichen Regelschulen. In ähnlicher Form wie auch die GEW schlägt die MLU die stärkere Verbindung regelschulbezogener und sonder- bzw. förderpädagogischer Studieninhalte vor. Für die primarstufenbezogenen Lehrämter hat die Philosophische Fakultät III ein – deutschlandweit in seiner Reichweite einzigartiges – Konzept zur Fusion des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts an Förderschulen (mit Grundschulfächern) erarbeitet. Diese gewährleistet eine breite und grundständige Ausbildung aller Lehrer\*innen im Sinne einer vielfaltorientierten Pädagogik. Die flexiblere Einsetzbarkeit dieses neuen Lehramts Primarstufe könnte unabhängig von heute schwer absehbaren Entwicklungen in der Schulstruktur in Grund- und Förderschulen stattfinden und würde vor allen Dingen im ländlichen Raum zu einer größeren Verteilung sonderpädagogischer und inklusionspädagogischer Expertise führen. Für die nötigen Entwicklungen ist allerdings der Aufbau von sieben auf neun statt der jetzt geplanten acht Fachsemester notwendig; günstiger wären zehn Fachsemester. Im Rahmen des einsemestrigen Aufwuchses ist eine tiefgreifendere Strukturentwicklung nicht umsetzbar.

Ein strukturell relativ einfacher, aber ebenfalls notwendiger Schritt wird die Zusammenführung der sekundarstufenbezogenen Lehrämter (Sekundarschule und Gymnasium) sein. Die Unterscheidung beider Lehrämter im Studium ist inhaltlich weitgehend unbegründet und strukturell von Nachteil. Hinzu kommt, dass die Nachfrage im Lehramt an Sekundarschulen sehr viel geringer ist und dort bestehende Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden können. Stufenbezogene Lehrämter entsprechen auch dem deutschlandweiten Trend in der Lehrerbildung. Weiterhin braucht es auch im Bereich der sekundarstufenbezogenen Lehrämter eine strukturelle Weiterentwicklung hin zu einem stärker inklusionsorientierten Lehramt. Aus unserer Sicht sind hier ähnliche Entwicklungen wie im oben dargestellten Lehramt Primarstufe denkbar, die jedoch komplexer umzusetzen sind. Der Vorschlag seitens der MLU geht daher in die Richtung, zuerst die Umsetzung des Lehramts Primarstufe als Modellprojekt zu realisieren und davon ausgehend die neuen Strukturen auch auf die weiteren Lehramtstypen zu übertragen.

### 3. Ausblick

An der MLU können die Lehrämter an Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasium und Förderschulen studiert werden. Kapazitäre und konzeptionelle Überlegungen scheinen sich dabei zu widersprechen. Der aktuelle Mehrbedarf steht einer Verlängerung der Regelstudienzeit im Lehramt an Grundschulen scheinbar im Weg. Wir sind als MLU dennoch der Auffassung, dass gerade die Verbindung beider Bereiche und die innovative Ausgestaltung der Studiengänge mittelfristig der erfolgreichere Weg in der Lehrerbildung sein wird. Denn die bessere und passgenauere Ausbildung der zukünftigen Lehrer\*innen verbessert nicht nur die Qualität des Unterrichts, sondern erleichtert dem Land auch die bedarfsgerechte und möglichst flexible Einstellung der neuen Kolleg\*innen. Damit können die notwendigen Reformprojekte in der Schule durch geeignetes Personal unterstützt werden. Dazu braucht es mehr, als kleinere Erweiterungen hier und dort. Ziel muss ein Studium sein, das ein verändertes Professionsverständnis im Sinne einer Schule für alle grundlegt. Hier gibt es an der MLU geeignete Voraussetzungen und gute Ideen. Wir freuen uns auf die Umsetzung.

Prof. Dr. Michael Ritter



Foto: Maike Glöckner

**Prof. Dr. Michael Ritter ist Geschäftsführender Direktor am Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der MLU.**

## Lehrerbildung an der Otto-von-Guericke-Universität: Magdeburger Potenzial ausschöpfen

Kaum ein Thema aus dem Bereich der Bildung beschäftigt mittlerweile die Öffentlichkeit so sehr wie die mangelhafte Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes. Überraschend kam diese Situation nicht, denn über Jahre hinweg gab es Warnungen, gestützt auf Daten und Fakten aus den Reihen der GEW, der Schulleitungen und der Universitäten. Die „Abschaffung“ der Lehramtsstudiengänge an der Otto-von-Guericke Universität war politischer Wille und unter Missachtung der realen Erfordernisse und der Demonstrationen tausender Studierender und Beschäftigter in Magdeburg weitgehend umgesetzt. Dieser Kahlschlag erbrachte die Schließung solcher Lehramtsstudiengänge wie Musik, Geschichte, Physik und Englisch. Eine Jahrzehntelange erfolgreiche Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Magdeburg, von denen noch heute eine große Zahl in den Schulen des Landes tätig ist, sollte eigentlich nach dem Willen der Landesregierung noch radikaler abgebrochen werden.

Nicht zuletzt Mitgliedern der GEW, aber auch verantwortungsvollen Fachvertretern und Hochschulleitungen ist es gelungen, auch an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg Studiengänge für das Lehramt zu erhalten. Mitunter erscheint es in der politischen und hochschulöffentlichen Diskussion allerdings so, als müsse sich die Universität noch immer rechtfertigen, dass sie diese wichtigen Studiengänge anbietet und damit zur Daseinsvorsorge unseres Bundeslandes beiträgt.

Es ist nunmehr eine Konzentration auf solche Studiengänge erfolgt, die eine Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, jedoch auch für die Lehrämter der Sekundarstufe I/II ermöglichen.

Die spezifischen Lehrämter für die Berufsbildende Schule lassen sich mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sozialkunde und Sport kombinieren. Die Studierenden wählen (je nach Vorstudium) eine berufliche Fachrichtung sowie ein Unterrichtsfach. Berufliche Fachrichtungen sind Gesundheit und Pflege sowie Wirtschaft und Verwaltung. Die ingenieurpädagogischen Fachrichtungen sind Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik und Prozesstechnik.

Weniger bekannt ist, dass auch für die Lehrämter an Gymnasien und Skundarschulen im Zusammenhang mit den Fächern Wirtschaft und Technik ausgebildet wird.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien erfolgt in einem der beiden Unterrichtsfächer Technik oder Wirtschaft, die mit einem der weiteren Unterrichtsfächer Ethik, Mathematik, Deutsch, Sozialkunde (nur in Kombination mit Technik) und Sport kombiniert werden können. Mögliche Fächerkombination sind:

- Erstfach: Technik – kombinierbar mit einem der folgenden Zweitfächer: Deutsch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde, Sport (N.C.).
- Erstfach: Wirtschaft – kombinierbar mit einem der folgenden Zweitfächer: Deutsch, Ethik, Mathematik, Sport (N.C.).

Das Studium für das Lehramt an Sekundarschulen erfolgt in einem der beiden Unterrichtsfächer Technik oder Wirtschaft, die mit einem der weiteren Unterrichtsfächer Ethik, Mathematik, Deutsch, Sozialkunde (nur in Kombination mit Technik) und Sport kombiniert werden können. Mögliche Fächerkombination sind:

- Erstfach: Technik – kombinierbar mit einem der folgenden Zweitfächer: Deutsch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde, Sport (N.C.).
- Erstfach: Wirtschaft – kombinierbar mit einem der folgenden Zweitfächer: Deutsch, Ethik, Mathematik, Sport (N.C.).

Es bleibt die Forderung der GEW, an beiden(!) Universitäten des Landes die Lehramtausbildung wieder auszubauen. Ein entsprechendes Konzept hat die GEW im Frühjahr 2016 vorgelegt.

Dr. Ursula Föllner

**Umdenken. Umsteuern.**  
Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021)

[www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

**Die Broschüre des Landesvorstandes der GEW Sachsen-Anhalt „Umdenken. Umsteuern. Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021)“ setzt Maßstäbe für die qualitativen Anforderungen und neuen Inhalte von Studium und Vorbereitungsdienst bis hin zur Standortverteilung im Land.**

## Jährliches Treffen Hochschulinteressierter:

### Kooperationen für junge Wissenschaft

Für das traditionelle Herbstseminar des Vorstandsbereiches Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt wurde dieses Jahr die klösterliche Abgeschiedenheit der Huysburg gewählt. Von dort aus galt es, den Blick über das Land schweifen zu lassen und nach den Bedingungen und Chancen für junge Wissenschaft Ausschau zu halten.

In seiner Begrüßung nahm der Leiter des Vorstandsbereiches, Prof. Dr. Jürgen Köhler, die Bedeutung des Ortes zum Anlass, um über die Aufgabe einer rechtzeitigen Planung und Vorbereitung gesellschaftlicher Erfordernisse zu sprechen. Akademische Bildung gehört unzweifelhaft zu diesen Erfordernissen, über Qualität und Quantität herrscht jedoch wenig Einigkeit.

#### Armut hat Einfluss auf akademischen Bereich

In einem ersten Input wurden zur Betrachtung der gegenwärtigen Chancen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwei Aspekte herausgegriffen und in Bezug gesetzt, die die Studierenden einerseits und andererseits die Beschäftigten an Hochschulen näher in den Blick nehmen. So stellt eine aktuelle Studie fest, dass in Sachsen-Anhalt beinahe jedes vierte Kind in Familien mit SGB-II-Bezug aufwächst. Damit liegt das Land deutlich über dem bundesweiten Schnitt und auch über den durchschnittlichen Werten der östlichen Bundesländer. Diese Armut in der Kindheit steht in einem Zusammenhang mit den Bildungserfolgen der Betroffenen. Da die Studierendenschaft nach wie vor stark aus der Region hervorgeht, wirkt das hohe

Ausmaß der Armut auch in den akademischen Bereich hinein. Von einer Kompensation dieser schlechteren Startbedingungen etwa durch bessere und intensivere Betreuung ist das Land jedoch weit entfernt. Denn während die Anzahl Studierender seit dem Jahr 2000 um etwa 50 Prozent anwuchs, bleiben die Werte beim Personal weit hinter dieser Marke zurück. Nach neuesten Angaben des statistischen Landesamtes verschiebt sich die Beschäftigung zusätzlich in Teilzeit- und nebenberufliche Tätigkeit. Der wissenschaftliche Nachwuchs findet also im Studium schlechtere Betreuungsverhältnisse und nach Abschluss weniger ausfinanzierte Stellen vor.





**Alexander Pistorius ist Gewerkschaftssekretär für Bildungspolitik und Ansprechpartner für Hochschulpolitik und Lehrerbildung.**

→ In der anschließenden Diskussion wurde schnell deutlich, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen nach oben gefahren werden muss. Dafür ist auch eine Debatte über die Grundaufgaben einer Hochschule unerlässlich. Viele Bereiche an akademischen Einrichtungen können nicht nach Prinzipien organisiert werden, bei denen Wettbewerbe und kurzzeitige Programme dominieren. Ein solches System, in dem die Finanzierung zunehmend auf Mittel Dritter gestützt wird, mag für die Politik bequem und attraktiv sein, für eine qualitativ hochwertige Bewältigung gesellschaftlich relevanter Aufgaben – wie sie beispielsweise die Lehrerbildung darstellt – ist es eher nachteilig.

### Kooperationsverbot kippen

Am zweiten Tag begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Dr. Rosemarie Hein auf der Huysburg. Sie ist Mitglied des Bundestages für die Partei DIE LINKE und dort Obfrau im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung. Einem kurzen Überblick zum Bildungssystem im Allgemeinen ließ sie einen genaueren Blick auf den Hochschulbereich folgen. Dabei standen die Unterstützungs möglichkeiten des Bundes für Hochschulen und Länder im Mittelpunkt. Sie plädierte dabei klar für eine weitere Lockerung

des Kooperationsverbotes, das den Bildungsbereich beinahe ausnahmslos in die Verantwortung der Länder gibt. Gleichzeitig stellte sie auch fest, dass Programme, die seit 2014 vom Bund initiiert wurden, in Sachsen-Anhalt tendenziell weniger Wirkung entfalten als in anderen Bundesländern. Die Exzellenzinitiative sei dafür nur ein Beispiel. Verantwortlichkeiten und Finanzierungen der bundesweiten Bildungsinfrastruktur bedürfen jedoch einer Revision, die verschiedene Aspekte und Bedürfnisse in Betracht zieht. Genauso klar ist aber auch, dass eine bloße Aufstockung der Gelder nicht ausreicht. Wichtig sei auch die Debatte um die Verteilung zwischen Grundfinanzierung und Drittmitteln, ebenso wie die Diskussionen um die am gesellschaftlichen Bedarf orientierte Ausgestaltung und Ausstattung regionaler Hochschulen.

Gerade für Sachsen-Anhalt mit seinen eingangs beschriebenen Bedingungen können diese Debatten eine Möglichkeit bieten, um neue Chancen für junge Wissenschaft zu eröffnen. Zum Ende des Seminars ging von der Huysburg das Signal aus, dass sich die GEW weiter mit klaren Positionen in diese Diskussionen einbringen wird – ganz im Sinne der Studierenden und der Beschäftigten.

Alexander Pistorius

## Gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft: Eine Uni für den Frieden

Die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft hört nicht an der Hochschultür auf. Seit Jahren bemühen sich Mitarbeiter\*innen und Studierende der MLU, eine so genannte Zivilklausel in der Grundordnung der Universität zu verankern [[Zivilklausel = Selbstverpflichtung einer Hochschule, nur zu friedlichen und zivilen Zwecken zu lehren und zu forschen](#)]. Bereits 2011, anlässlich der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat (2012) wurde im Leitbild der Universität formuliert: „... Ihrer Tradition als mitteldeutsches Zentrum von Frühauflärung, Pietismus sowie Reformation und Humanismus verpflichtet, bekennst sich die MLU zu Chancengleichheit, Toleranz und Weltoffenheit. Hinzugekommen ist heute das Prinzip der Nachhaltigkeit, an dem sich Lehre, Forschung und Verwaltung orientieren. ... Die MLU setzt sich für eine friedliche Nutzung von Forschungsergebnissen ein.“ Die aktuellen weltweiten Konflikte, die Krieg, Flucht und Vertreibung hervorrufen, veranlassen uns, die Forderung der Implementierung einer Zivilklausel in die Grundordnung der Universität neu und nachhaltiger zu formulieren. Unter Mitwirkung der GEW-Hochschulgruppe und des Personalrates organisierte dazu der Arbeitskreis Zivilklausel des Studierendenrates der MLU im vergangenen Studienjahr eine Vorlesungsreihe mit exklusiven Referenten (→ <https://www.stura.uni-halle.de/ak-zivilklausel/>). In mehreren Sitzungen beschäftigte sich auch der akademische Senat mit dem Thema „Zivilklausel und Verantwortung von Wissenschaft und Forschung“. Der Diskurs erstreckt sich inzwischen über Hochschulmitglieder aller Statusgruppen und soll fortgeführt werden.

In einer Zeit, in der Flüchtlingsströme, Terroranschläge und Militäreinsätze in der ganzen Welt auf der Tagesordnung stehen und der friedliche Alltag überall und für jedermann ein zerbrechliches Gut wurde,

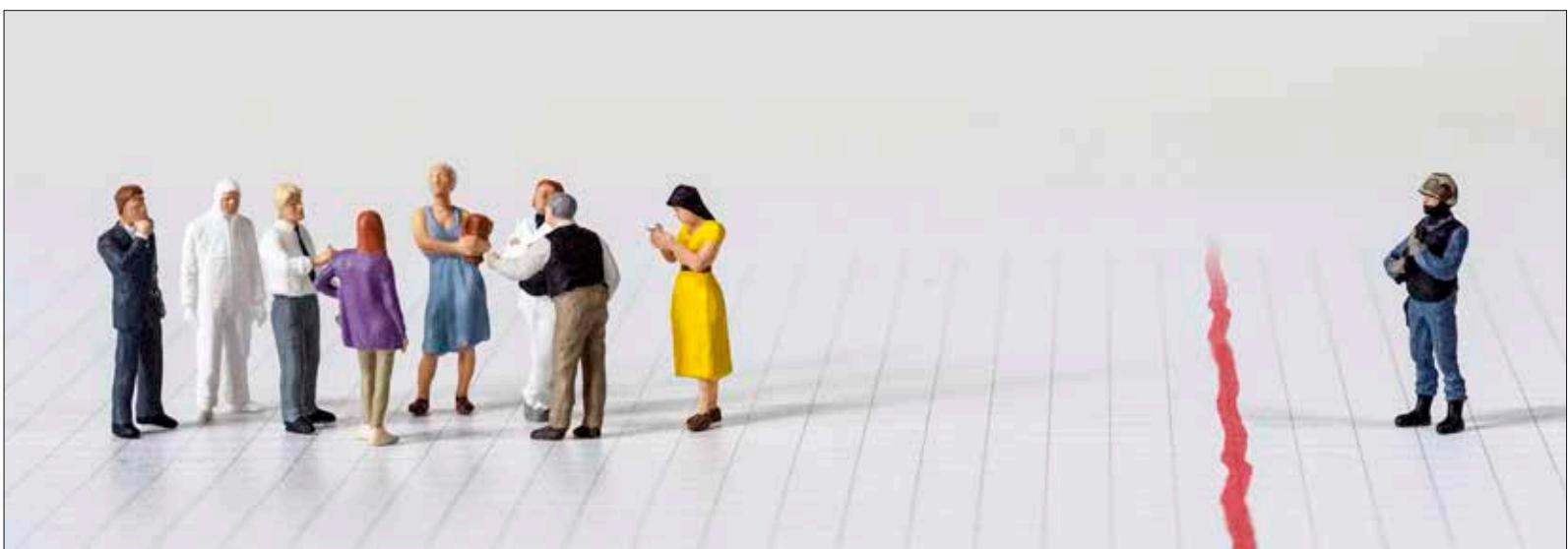
halten wir es für dringend notwendig, nach den langen Diskussionsprozessen endlich entsprechende Handlungen abzuleiten. „Das ist bei uns kein Thema, wir sind frei und selbstbestimmt in unseren Forschungsverbünden“ – so oder ähnlich wird von manchen Wissenschaftlern argumentiert. Aber wir wissen: Wer zahlt, bestimmt die Musik – so auch beim Einsatz von Drittmitteln. Durch die Unterfinanzierung der Hochschulen fließt immer mehr Energie unserer Hochschullehrer\*innen in die Erschließung von Drittmittelquellen (die inzwischen mehr als ein Drittel unseres Haushaltes ausmachen!). Wer garantiert, dass dahinter nicht Rüstungskonzerne und Bundeswehr stehen? Wenn der Rüstungsetat der BRD auf zwei Prozent des BIP steigt, wie auf dem NATO-Gipfel in Wales beschlossen, bedeutet das für die BRD eine Steigerung von 33 auf 56 Milliarden Euro. Wohin fließt dieses Geld? Und wenn die Gesellschaft auf Anschläge oder auch nur Gefährdung mit Aufrüstung reagiert, dann wird es in Zukunft noch schwieriger, transparent zu machen, welche Forschung welchem Zweck dient, und „dual use“ (militärische und zivile Nutzung von Forschungsergebnissen) überhaupt zu erkennen.

Bundesweit haben deshalb bereits 26 Hochschulen ihre Selbstverpflichtung, für ausschließlich friedliche Zwecke zu forschen und zu lehren, in einer Zivilklausel festgeschrieben, zuletzt in Köln, Düsseldorf und Bremen (→ <http://www.zivilklausel.de>). Vision: Vielleicht werden unsere Bemühungen von einer angekündigten Novelle des LHG überholt? Dort könnte es heißen: „Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt geben sich eine Zivilklausel. Sie legen ein Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel fest. In den Hochschulen sind Kommissionen zur Durchsetzung der Zivilklausel zu bilden, in denen alle Statusgruppen paritätisch vertreten sind.“

Ingrid Stude



**Ingrid Stude ist Lehrkraft am Sprachenzentrum der MLU und Mitglied des Personalrates der MLU sowie Sprecherin der GEW-Hochschulgruppe.**



## Starke Personalräte für stürmische Zeiten:

# Interessenvertretung des Hochschulpersonals sichern

**Den Personalräten an den Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Personalvertretungsgesetz (LPersVG) eine ganze Reihe von Rechten und Pflichten mit der Maßgabe übertragen worden, dem Wohle der Beschäftigten und der Dienststellen zu dienen.**

### Gesetz sichert Unterstützung

Nach dem PersVG § 2 sollte die Zusammenarbeit vertrauensvoll erfolgen und selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Gesetze und Tarifverträge. Ausdrücklich ist im PersVG auch die Unterstützung der Gewerkschaften für die Personalräte verankert. Diese Unterstützung nimmt die GEW wie an den Schulen und kommunalen Einrichtungen auch an den Hochschulen und den anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wahr.

### GEW bietet Verlässlichkeit

Im Großen und Ganzen gelingt es in den meisten Einrichtungen durchaus, den Ansprüchen des PersVG gerecht zu werden. Jedoch hängen die Ausgestaltung und mitunter auch die korrekte Umsetzung innerhalb des juristischen Rahmens von den handelnden Personen ab. Sachkenntnis und Gesprächsbereitschaft sind wohl mittlerweile fast überall vorhanden, wobei die Personalratsmitglieder, die der GEW angehören, sowohl was Schulungsmöglichkeiten oder auskunftsähnliche hauptamtliche Gewerkschaftsangestellte angehen, auf eine verlässliche Infrastruktur zurückgreifen können.

### Informationsrecht einfordern

Diese Unterstützung ist von enormer Bedeutung, denn nicht immer gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Dienststellen konfliktfrei. Verlaufen die „normalen“ Mitbestimmungsprozesse wie beispielsweise Einstellungen, Eingruppierungen oder Arbeitsschutzaangelegenheiten meist recht unproblematisch, so gibt es durchaus auch konfliktreichere Arbeitsgebiete. Das betrifft z.B. den Grundsatz in § 57 (2) des PersVG, in dem es heißt: „Der Personalrat ist zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Alle erforderlichen Unterlagen sind ihm frühzeitig vorzulegen ...“ Die Auffassungen darüber, was „rechtzeitig“ und „umfassend“ bedeutet, gehen zwischen manchen Dienststellen und Personalräten deutlich auseinander. So sah es der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) in der Vergangenheit mehrfach für erforderlich an, das Verwaltungsgericht anzurufen, um die seines Erachtens vorhandenen und für seine Arbeit erforderlichen Unterlagen vom Ministerium einzufordern. Abzuwarten bleibt, ob sich mit neuen Akteuren nun in dieser Hinsicht ein besserer Stil durchsetzen wird.

### Herausforderung Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Das vor wenigen Monaten, im März dieses Jahres, in Kraft getretene Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) wird für die Personalräte zu einer Herausforderung werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass einige Hochschulverwaltungen viel Geschick aufbieten, um das neue Befristungsrecht zu umgehen. Nicht verschwiegen sei dabei, dass sie häufig durch Drittmitgeber dazu gezwungen werden. Auseinandersetzungen sind also vorprogrammiert; die individuelle Beratung von Beschäftigten wird an Bedeutung gewinnen.

### Hilfe der Gewerkschaften nutzen

Da die Personalräte gerade in Zeiten ungenügender Ausfinanzierung des Hochschulbereichs, erzwungener oder freiwilliger Umstrukturierungen viele Beschäftigte beraten müssen, die in ihren Arbeitsaufgaben und -bedingungen betroffen sind, spielt die Information über Planungsgruppenarbeit eine zentrale Rolle.

Insofern ist die Stärkung ihrer Positionen mit Hilfe der Gewerkschaften besonders wichtig. Mit Unterstützung durch eine starke Gewerkschaft, wie es die GEW ist, fällt es den Personalratsmitgliedern natürlich leichter, kontroverse Situationen durchzustehen, zu gestalten und im Interesse der Beschäftigten (und übrigens auch der Dienststellen) erfolgreich zum Ende zu führen. Die GEW bietet deshalb nachdrücklich an, diese Angebote zu nutzen.

### Verantwortung gegenüber den Regionen

Die beiden Universitäten – als „Großbetriebe“ der Universitätsstädte Halle und Magdeburg – aber auch die als Arbeitgeber in der Region bedeutsamen Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) haben eine große Zahl von Beschäftigten. Daraus erwächst für die Personalräte eine besondere Verantwortung. An beiden Universitäten sind außerdem die Beschäftigten der Klinika durch Personalräte zu vertreten.

Der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vertritt zusätzlich Beschäftigte aus den zugeordneten Landesämtern und des Ministeriums; auch in ihm ist die GEW maßgeblich vertreten.

Der Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung und der Landesvorstand der GEW sind sich bewusst, dass kompetente und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen bereit sein müssen, diese verantwortungsvolle Interessenvertretung wahrzunehmen. Aus diesem Grunde unterstützen sie auch interessierte GEW-Mitglieder bei der Kandidatur für Personalräte aller Ebenen und bei der Arbeit innerhalb dieser Gremien.

Dr. Ursula Föllner, Prof. Hans-Dieter Klein



**Dr. Ursula Föllner,  
Wiss. Mitarbeiterin am Institut  
für Germanistik  
der OvGU und  
Mitglied des  
Personalrates  
der OvGU und  
des Hauptper-  
sonalrates beim  
Ministerium  
für Wirtschaft,  
Wissenschaft und  
Digitalisierung.**

## GEW-Ratgeber Arbeitsplatz Hochschule und Forschung:

### Wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen

**Ratgeber Arbeitsplatz Hochschule und Forschung; Hrsg.: GEW Hauptvorstand, Frankfurt/M., 2015; ca. 60 Seiten, DIN A4; ISBN: 978-3-944763-12-5, Preis: 2,00 € zzgl. Versandkosten**

Die GEW verspricht wie alle Gewerkschaften ihren Mitgliedern rechtliche Beratung und Vertretung, Hilfe in juristisch zu führenden Auseinandersetzungen und als Vorstufe dazu, Information und Aufklärung über neuere Entwicklungen die Beschäftigungsbedingungen betreffend. Mit der vorliegenden Ratgeber-Broschüre erfüllt sie dieses Versprechen für den Hochschul- und Forschungsbereich in bemerkenswerter Weise. Es werden vermeintlich einfache Fragen, wie etwa, was das Beamtenverhältnis vom Beschäftigtenverhältnis unterscheidet, ebenso wie kompliziertere Sachverhalte, etwa zur Befristung, in auch für Nichtjuristen verständlicher Sprache dargelegt.

Mit dem vorliegenden Ratgeber beabsichtigt der Herausgeber, allen Kolleginnen und Kollegen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu helfen, ihre Rechte kennenzulernen und auch durchzusetzen. Bin ich richtig eingruppiert? Darf ich in der Arbeitszeit promovieren? Kann mein Beschäftigungsverhältnis noch einmal verlängert werden? Wie viel Urlaub darf ich nehmen? Unter welchen Voraussetzungen stehen mir Elternzeit und Elterngeld zu? Auf Fragen wie diese und viele andere wird versucht, Antworten zu geben.

Dem mangelnden Bewusstsein vieler Arbeitgeber im Wissenschaftsbe-

reich, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben ihren Pflichten auch gesetzlich und tarifvertraglich verbriefte Rechte haben, stehen leider häufig auch fehlende Kenntnisse der Beschäftigten über ihre eigenen Beschäftigungsbedingungen gegenüber. Bei der Lektüre wird den Leser\*innen schnell bewusst, wie nützlich es ist, ein eigenes Problembeusstsein zu haben, um dann auch gezielt die Hilfe der GEW-Spezialisten in Anspruch nehmen zu können.

Im Zuge des deutschen Bildungsföderalismus hat sich das Wissenschaftsrecht in den letzten Jahren weiter auseinander entwickelt. Das Hochschulrahmengesetz hat jede Bindungswirkung für die Landeshochschulgesetze verloren, so dass fast jedes Land eine eigene Personalstruktur entwickelt. Auch die tarifpolitische Landschaft droht zum Flickenteppich zu werden: Neben dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) haben der Bund sowie das Land Hessen eigene Tarifverträge, teilweise sogar für einzelne Hochschulen. Auch das Beamtenrecht wird von Bundesland zu Bundesland anders ausgestaltet.

Die Autor\*innen haben gleichwohl versucht, die wesentlichen Grundzüge des Arbeits-, Tarif- und Wissenschaftsrechts länderübergreifend zusammenzufassen.

The cover features the GEW logo at the top right. Below it, the title 'Ratgeber Arbeitsplatz Hochschule und Forschung' is written in bold black text. To the left of the title is a red vertical bar. At the bottom left, there is a small image showing several people in what appears to be a classroom or office setting. The overall design is clean and professional.



### Beitrittserklärung zur GEW



#### Persönliches

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von bis (Monat/Jahr)

gewünschtes Eintrittsdatum in die GEW

#### Berufliches

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Betrieb/Dienststelle (Schule, Kita, Hochschule)

Arbeitgeber/Träger (sofern nicht öffentlicher Dienst)

Straße, Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

PLZ, Ort des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

#### Beschäftigungsverhältnis

- angestellt seit .....  beamt seit .....  befristet bis .....  
 teilzeitbeschäftigt mit ..... Std./Woche  Honorarkraft  
 in Ausbildung bis .....  im Studium bis .....  
 im Vorbereitungsdienst/Referendariat bis .....  Elternzeit bis .....  
 Altersteilzeit  in Rente  beurlaubt ohne Bezüge  
 erwerbsunfähig  arbeitslos  pensioniert  
 Sonstiges

#### Vergütung/Besoldung

Tarif-/Besoldungsgruppe ..... Stufe ..... seit .....  
(bzw. Brutto-Einkommen)

#### SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

IBAN

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

zum Online-Antrag



## Bildungsgewerkschaft GEW: Stark in Hochschule und Forschung

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie organisiert Beschäftigte in allen Bildungsbereichen von der Kita bis zur Weiterbildung – auch in Hochschule und Forschung.

Zu unseren Mitgliedern gehören Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte in Wissenschaftsmanagement und Serviceeinrichtungen.

Die GEW setzt sich auf politischer Ebene und in Tarifverhandlungen für die Interessen der Beschäftigten in Hochschule und Forschung und für Reformen ein. Die GEW hilft ihren Mitgliedern, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen – mit persönlicher Beratung und gewerkschaftlichem Rechtsschutz.

Wir sind überzeugt, dass auch in der Wissenschaft nicht die Ellbogenstrategie, sondern Solidarität zu Verbesserungen führt. Treten Sie daher der Bildungsgewerkschaft GEW bei!

#### Als GEW-Mitglied

- erhalten Sie jeden Monat die Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ sowie die Zeitung unseres GEW-Landesverbandes,
- können Sie den gewerkschaftlichen Rechtsschutz kostenfrei in Anspruch nehmen,
- sind Sie kostenlos berufshaftpflichtversichert,
- gelten für Sie unmittelbar die von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge,
- sind die GEW-Personal- und -Betriebsräte Ihre Ansprechpartner,
- können Sie Seminarangebote nutzen und Materialien zu zahlreichen Themen aus Bildung und Wissenschaft erhalten,
- können Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gewerkschafts- und bildungspolitisch engagieren.

**GEW Sachsen-Anhalt,  
Landesgeschäftsstelle**  
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg  
Fon: 03 91 / 7 35 54 30

Web: [www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)  
Facebook: GEW Sachsen-Anhalt  
Twitter: GEW\_S\_A

**GEW-Regionalbüro Süd**  
Kleiner Berlin 2, 06108 Halle  
Fon: 03 45 / 20 40 80

**Alexander Pistorius**  
Fon: 03 45 / 20 40 80  
E-Mail: [alexander.pistorius@gew-lsa.de](mailto:alexander.pistorius@gew-lsa.de)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.gew.de](http://www.gew.de) und zum Bereich Hochschule und Forschung unter [www.wissenschaft.gew.de](http://www.wissenschaft.gew.de). Dort kann auch kostenlos der **GEW-Newsletter „Hochschule und Forschung“** abonniert werden.

## Bildungsgewerkschaft GEW: Stark für Studium und Promotion

Ob Kampf gegen Studiengebühren, für Erhöhung der BAföG-Regelsätze, für auskömmliche Promotionsförderung oder für bezahlbaren Wohnraum – die GEW nimmt die Interessen der Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden wahr. Sie organisiert sie sowohl als akademischen Nachwuchs, darunter den für die Lehrkräfte, als auch als studentische Beschäftigte. Sie hilft bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsansprüchen und bei progreßiver Hochschulpolitik.

**Ansprechpartnerin  
der GEW Sachsen-Anhalt**  
**Angelique Leuckefeld**  
Fon: 03 45 / 20 40 813  
E-Mail: [angelique.leuckefeld@gew-lsa.de](mailto:angelique.leuckefeld@gew-lsa.de)

